



Kulturpalastsaal zieht fast eine Million Gäste an

Fünf Jahre nach Wiedereröffnung: Jubiläumswoche mit Veranstaltungen und einem Tag der offenen Tür



Vor fünf Jahren, am 28. April 2017, wurde der Kulturpalast Dresden nach mehrjähriger Sanierung wiedereröffnet. Eingeweht wurde dabei auch der neue Konzertsaal der Dresdner Philharmonie. Auf zwei Etagen sind seitdem die Zentralbibliothek der Städtischen Bibliotheken Dresden zu Hause, außerdem das Zentrum für Baukultur und das Kabarett-Theater „Die Herkuleskeule“.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert sagt: „Seit seiner Eröffnung ist der umgestaltete Kulturpalast Dresden zu einem wichtigen und spannenden Anker in der Dresdner Kulturlandschaft geworden. Am Tag und am Abend lebt das Haus mit und für die verschiedenen Zielgruppen. Das Konzept geht auf. Ein lebendiger Ort für Dresdner und Besucher ist entstanden und entwickelt sich stetig weiter.“

Corona hat den Betrieb des Hauses zeitweise stark eingeschränkt, hat aber auch gezeigt: Orte wie diesen braucht die Gesellschaft mehr denn je. Orte der Begegnung mit anderen Menschen, mit Kultur, Bildung, Wissenschaft. Orte für Diskurs und Austausch.

Der Konzertsaal hatte 915.000 Besucher seit April 2017. Das Publikum der Dresdner Philharmonie, aber auch zahlreiche Fremdveranstalter haben den neuen Saal sehr gut angenommen, bis 2019 war er fast jeden Abend mit Veranstaltungen belegt. Ziel ist es für die Dresdner Philharmonie nun, an diese positive Entwicklung anzuschließen und vor allem mit entsprechenden Angeboten neues Publikum zu gewinnen.

Mit einem breiten Angebot an Medien aller Art, aber auch an Veranstaltungen für Alt und Jung, für Neuankommende und Alteingesessene, von niedrigschwellig bis anspruchsvoll warten auch die Städtischen Bibliotheken auf. Dass es gelungen ist, diese Vision eines „zweiten Zuhause“ umzusetzen und diesen „Wohlfühl-Ort“ zu schaffen, zeigen die Entleihungs- und Besucherzahlen der letzten fünf Jahre von bis zu 70.000 Besuchern pro Monat – und dies trotz der letzten schwierigen zwei Jahre.

Der Kulturpalast soll als offenes Haus mit einer hohen Aufenthaltsqualität weiterentwickelt werden und Teil einer nachhaltigen Stadtentwicklung sein. Er versteht sich nicht nur als Veranstaltungsort, sondern will bei Nachhaltigkeit Vorreiter sein: bei der ausschließlichen Nutzung von Ökostrom über Solarpanel auf dem Dach,

Zentralbibliothek im Kulturpalast.

Foto: Andreas Tampe



Konzert



Am Montag, 25. April, beginnt das Kyiv Symphony Orchestra in Dresden seine Tournee durch sieben deutsche Konzerthäuser, darunter auch die Berliner Philharmonie und die Elbphilharmonie in Hamburg. Den Auftakt bildet das Konzert im Kulturpalast Dresden am Montag, 25. April, 19.30 Uhr, Schloßstraße 2 (Eingang Wilsdruffer Straße). Tickets sind im Ticketservice oder online unter www.dresdnerphilharmonie.de käuflich zu erwerben.

Das Konzert wird ab 19.30 Uhr auf den Schlossplatz übertragen. Ab 19 Uhr gibt es dort ein kleines Rahmenprogramm. Dresdnerinnen und Dresdner sowie Menschen aus der Ukraine und andere Gäste sind herzlich eingeladen.

Auf dem Konzert-Programm stehen vorwiegend Werke bedeutender ukrainischer Komponisten, die damit ins Bewusstsein der westeuropäischen Kultur rücken. Das Kyiv Symphony Orchestra ist ein staatliches Orchester mit einer 40-jährigen Geschichte, das in seiner Bedeutung für die Ukrainer mit den großen deutschen Konzertorchestern vergleichbar ist. Wichtiges Anliegen des Orchesters ist die Nachwuchsarbeit, angeschlossen ist eine Orchesterakademie, die einzige des Landes. Chefdirigent ist Luigi Gaggero.

Mund-Nasen-Schutz



Allen Besucherinnen und Besuchern wird dringend empfohlen, in den Gängen, Fluren, Treppenhäusern und Wartebereichen aller Verwaltungsgebäude und Räumlichkeiten der Landeshauptstadt Dresden mindestens eine medizinische Gesichtsmaske, vorzugsweise eine FFP2-Maske oder vergleichbare Atemschutzmaske, zu tragen. Die Landeshauptstadt Dresden schließt sich damit der Empfehlung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung an.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Beschlüsse vom 24. März (Teil 4)	13
Geschäftsordnung des	
Bildungsbeirates	13–14
Beschlüsse von Ausschüssen	15
Ausschüsse und Beirat tagen	17
Ortschaftsrat und	
Stadtbezirksbeirat tagen	17

Ausschreibungen

Dresdner Striezelmarkt 2022	10–12
Stellen	16
Ausbildungsplätze	16–17

Richtlinie

Kooperatives Baulandmodell der	
Landeshauptstadt Dresden	18–20

Umbau des Altmarktes startet am 25. April

Ab Montag, 25. April, bis Ende Oktober 2023 wird der Altmarkt im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes und des Amtes für Wirtschaftsförderung umgebaut. Fachleute erneuern und erweitern das komplexe unterirdische Leitungsnetz. Das ist vor allem für die Versorgung von Veranstaltungen auf dem Altmarkt, wie zum Beispiel dem Striezelmarkt, wichtig. Erneuert werden Strom- und Glasfaserkabel, Trinkwasser-, Abwasser-, und Entwässerungsleitungen sowie Medien der öffentlichen Straßenbeleuchtung.

Ein weiteres Anliegen ist die Barrierefreiheit des Altmarktes. Das bisher unebene Pflaster ersetzen die Bauleute durch glattes geschnittenes Granitsteinpflaster. Für ein besseres Innenstadtklima pflanzen sie entlang der Seestraße sowie auf der gegenüberliegenden Seite direkt am Altmarkt insgesamt 20 Trompetenbäume.

Der Umbau des Platzes und der umliegenden Fußwege ist in zwei Bauabschnitten 2022 und 2023 geplant: Bis Ende Oktober 2022 laufen die Arbeiten. Dann wird der Altmarkt über die Weihnachtszeit und den Jahreswechsel für etwa drei Monate beräumt und die Oberflächen provisorisch abgedeckt. So kann der Dresdner Striezelmarkt stattfinden. Ab Mitte Januar 2023 gehen die Arbeiten dann weiter.

Die angrenzenden Geschäfte und Gebäude bleiben zu Fuß erreichbar. Individuelle Lösungen und die Nutzung von Außengastronomieflächen während der Bauarbeiten sind abgestimmt. Anlieferungen können von der Rückseite der Gebäude stetig gewährleistet werden. Die Tiefgarage Q-Parkt unter dem Altmarkt bleibt, bis auf ein kurzes Zeitfenster Anfang 2023, nutzbar.

Die Firmen ARGE Eurovia VBU GmbH, STRABAG AG, Wolff & Müller Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG haben den Auftrag erhalten. Die Leistungen an der öffentlichen Beleuchtung übernimmt der städtische Regiebetrieb. Die Baukosten betragen etwa 11,1 Millionen Euro.

www.dresden.de/verkehrsbehinderungen



Ausbau der Weißiger Haupt- und Bergstraße

Bushaltestelle wird in beiden Fahrtrichtungen barrierefrei ausgebaut

Das Straßen- und Tiefbauamt baut von Montag, 25. April, bis Mitte November 2023 die Haupt- und Bergstraße zwischen Südstraße und Am Hutberg im Ortsteil Weißig grundhaft aus. Ziel ist die bauliche und verkehrstechnische Verbesserung. Der grundhafte Ausbau des Abschnittes schließt die Lücke der bereits neu gebauten Straßenzüge der Haupt- und Bergstraße.

Die Bauarbeiten beginnen in Höhe der Einmündung Südstraße und erstrecken sich bis zur Kreuzung Am Hutberg/Am Hermsberg auf einer Länge von etwa 500 Metern. Gleichzeitig wird die Kreuzung mit der Pillnitzer Straße erneuert.

Die Arbeiten werden aufgrund der örtlichen Gegebenheiten unter Vollsperrung durchgeführt. Die Umleitung erfolgt ab dem Ullersdorfer Platz über die Quohrener Straße, Cunnersdorfer Straße und Am Sägewerk.

Fachleute verbreitern die Straße bis zur Kreuzung Pillnitzer Straße mit neuem Asphalt. Im südlichen Bereich legen sie Längsparkbuchten sowie einen

straßenbegleitenden Gehweg an. Die im Baufeld befindliche Bushaltestelle bauen die Arbeiter in beiden Fahrtrichtungen barrierefrei mit taktilem Leiteinrichtungen für Sehbehinderte aus – so wie an allen neu zu errichtenden Querungsstellen. Außerdem erhält die Straße eine neue Entwässerungs- und Beleuchtungsanlage. Während der Bauarbeiten erfolgt die Sicherung und teilweise Sanierung einzelner Schadensbereiche der 14 anliegenden Stützwände. Außerdem führen Verarbeiter Arbeiten an ihren Leitungen aus. Die Stadtentwässerung Dresden stellt einen neuen Regenwasserkanal her. Die Drewag Netz GmbH verlegt neue Strom-, Fernmelde- und Speedpipekabel sowie Trinkwasser- und Gasleitungen. Auch die Telekom Deutschland GmbH und die Vodafone GmbH stellen eine neue erdverlegte Telekommunikationsstrasse her.

Die Bauarbeiten führt die Firma Bistra Bau GmbH & Co. KG aus. Die Kosten belaufen sich auf etwa 1,5 Millionen Euro.

Oberelbe-Marathon findet am 24. April statt

Verkehrseinschränkungen in der Stadt und am Schillergarten

Am Sonntag, 24. April, findet der 23. Oberelbe-Marathon von Königstein nach Dresden statt. Der traditionelle 10-Kilometer-Lauf startet am Schillergarten.

Folgende Straßen sind während der Events gesperrt:

- Tolkewitzer Straße ab Ludwig-Hermann-Straße bis Kretschmerstraße sowie Karree Heinrich-Schütz-Straße/Gustav-Freytag-Straße/Hofmannstraße: Sperrung 9 und 10.30 Uhr
- Linkselbischer Elberadweg ab Stadtgrenze Heidenau (Struppener Straße) bis zum Sportpark Ostra: Sperrung etwa von 7 bis 16 Uhr
- Terrassenufer in westliche Richtung ab Steinstraße bis Abzweig Theaterplatz: Sperrung etwa von 7 bis 16 Uhr, Abschnitt zwischen Abzweig Theater-

platz und Bernhard-v.-Lindenau-Platz: Sperrung von 7 bis 10 Uhr

- Pieschener Allee von Ostra-Ufer bis Rudolf-Harbig-Weg: Sperrung von 7 bis etwa 16.30 Uhr

In der Zu- und Abfahrt der Autofähre Kleinzsachowitz muss mit Wartezeiten zwischen 9 und 14 Uhr gerechnet werden. Dort queren Läuferinnen und Läufer die Wege. Während dieses Zeitraumes endet die zur Fähre führende Buslinie 88 an der Haltestelle Kleinzsachowitz (Straßenbahn-/Schienen-Ersatzverkehr-Endhaltestelle).

Die Zufahrt zur Messe Dresden und zum Sportpark Ostra ist infolge der Sperrung der Pieschener Allee in Höhe des Heinz-Steyer-Stadions ausschließlich über die Magdeburger Straße/Schlachthofstraße möglich.

Neue Platzfläche am Kaitzbach entsteht

■ Strehlen

Bis 21. Oktober baut das Straßen- und Tiefbauamt die Fahrbahn und den südlichen Gehweg der Straße Altstrehlen zwischen Lannerstraße und Kreischaer Straße 12 grundhaft aus. Auf der nördlichen Gehwegseite entsteht eine neue Platzfläche mit Aufenthaltsmöglichkeit.

Bis 8. Mai ist der westliche Gehweg der Kreischaer Straße zwischen Wasaplatz und Kaitzbachweg gesperrt. Dort erneuern und ergänzen Fachleute die öffentliche Beleuchtung und stellen eine barrierefreie Fußgängerquerung her. Die Fußgänger nutzen in der Bauzeit den gegenüberliegenden Gehweg.

Vom 9. Mai bis zum 12. Oktober bleibt die Straße Altstrehlen zwischen Lannerstraße und Kreischaer Straße 12 gesperrt. Die Grundstücke sind für Fußgänger erreichbar. Vom 13. bis 21. Oktober erfolgt dann eine Vollsperrung der Einmündung Lannerstraße.

Der erste Bauabschnitt der naturnahen Umgestaltung des Kaitzbaches und seines Umfeldes wurde 2021 mit der öffentlichen Grünfläche Dorfanger Altstrehlen fertig. Auf der sich anschließenden Platzfläche werden sieben Bäume gepflanzt sowie Sitzgelegenheiten und vier Fahrradbügel aufgestellt. Es handelt sich um eine Ausgleichsmaßnahme für das Projekt Stadtteil 2020, Teilabschnitt Oskarstraße, der Dresdner Verkehrsbetriebe AG.

Des Weiteren erfolgen umfangreiche Arbeiten an der Entwässerung, an der öffentlichen Beleuchtung sowie an den Leitungen der Fernwärme und des Trinkwassers. Die Baufirma Strabag AG führt die Bauarbeiten durch. Die Baukosten belaufen sich auf rund 650.000 Euro.

Baustelle?

dresden.de/verkehrsbehinderungen



Dreßler – Ihr Busunternehmen und Reiseveranstalter 

MEHRTAGEFAHRTEN

Blaufahrt in den Mai	15.05.–19.05.2022	499 € p. P./DZ
Lago Maggiore – Magie für alle Sinne	15.05.–20.05.2022	649 € p. P./DZ
Von Norderney bis Borkum – Ostfriesland	25.05.–29.05.2022	666 € p. P./DZ
Rügen – hier schlagen Wanderherzen höher	02.06.–06.06.2022	555 € p. P./DZ
Floriade Expo 2022 in Holland	06.06.–10.06.2022	679 € p. P./DZ
Schweden & Minikreuzfahrt Åland-Insel	15.06.–22.06.2022	1.134 € p. P./DZ
Urlaubszauber in Maria Alm	19.06.–26.06.2022	888 € p. P./DZ
Wien – Wachau – Marille	06.07.–11.07.2022	659 € p. P./DZ
Norwegische Highlights	16.08.–25.08.2022	1.545 € p. P./DZ

TAGESFAHRTEN

Kaffeeplaus auf dem Ungerberg (Halbtagesfahrt)	11.05.2022	38 € p. P.
Marienbad und Erlebnisbrauerei	12.05.2022	65 € p. P.
Blaufahrt	14.05.2022	69 € p. P.
Landesgartenschau 2022 in Torgau	21.05./11.06.2022	59 € p. P.
Der Flämung	31.05.2022	75 € p. P.
Durchs Saaletal zu den Dornburger Schlössern	02.06.2022	72 € p. P.
Dresden entdecken (Halbtagesfahrt)	21.06.2022	35 € p. P.
Breslauer Geschichte erleben	25.06.2022	52 € p. P.
Historische Höfe in Thüringen	28.06.2022	82 € p. P.
Hirschberger Tal	28.07.2022	71 € p. P.

Reisedienst Dreßler GmbH | ☎ 03529 523962 | www.dressler-busreisen.de | info@dressler-busreisen.de
Wir freuen uns auf Sie!

Osterüberraschungen für geflüchtete Kinder in Dresden

Gemeinsame Aktion von GALERIA, Edeka, Dr. Quendt, Dresden Marketing und der Landeshauptstadt

Gemeinsam mit mehreren Unternehmen und Organisationen plante die Landeshauptstadt Dresden tolle Osterüberraschungen für die Kinder aus der Ukraine. Sie bekamen Geschenke aus der „Osterhasenwerkstatt“. Diese entstand innerhalb kürzester Zeit im Verwaltungsbereich der Galeria Dresden mit vielen helfenden Händen und Paletten voller Süßwaren und kleiner Aufmerksamkeiten. Mit dabei waren auch Akteure aus dem regionalen Einzelhandel und die Dresden Marketing GmbH.

In den 3.000 kleinen Ostertüten wurden neben einem Schoko-Osterhasen von Lindt auch Spielzeug und andere Süßigkeiten unter anderem vom Dresdner Unternehmen Dr. Quendt verpackt. Ein Dank ging auch an die Hilfsorganisationen, wie zum Beispiel der Johanniter Unfallhilfe und der Diakonie, die die Verteilung in den Sammelunterkünften (Messe und Turnhallen) übernahmen. Auch bei der Bahnhofsmision und der ukrainischen Kirchengemeinde konnten privat untergebrachte Familien die Überraschung erhalten.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert bedankte sich bei allen: „Ich bin begeistert, was die Belegschaft der Galeria Dresden so spontan auf die Beine gestellt hat. Sie koordinierte die ganze Logistik zwischen den Partnern, ohne die diese Gemeinschaftsaktion gar nicht so schnell in dieser Größe umsetzbar gewesen wäre.“

Michael Zielke, Filialgeschäftsführer Galeria Dresden, erklärte: „Als fester Teil der Stadtgemeinschaft ist es für uns selbstverständlich, bei dieser wichtigen Aktion zu unterstützen. Das



gesamte Team der Galeria Dresden hat sich sofort bereit erklärt mitzuhelfen, sei es bei der Organisation oder dem Packen der 3.000 Ostertüten“.

John Scheller, Betreiber des Edeka-Marktes an der Hamburger Straße, ergänzte: „Wir als Edeka sind durch unsere Genossenschaftsstruktur immer sehr nah an unseren Kunden. Wie bekommen die große Hilfsbereitschaft mit und helfen hier gern. Als Dresdner Einzelhändler ist völlig klar, dass wir, wenn das Rathaus anfragt, unterstützen.“

Ostern in der Ukraine ist eine besondere Zeit und genau wie Weihnachten ein Fest der ganzen Familie. Fast alle Kirchen in der Ukraine richten sich bisher nach dem Julianischen Kalender. Dieser unterscheidet sich um 13 Tage vom Gregorianischen Kalender, der in

Packen von Überraschungen für ukrainische Kinder. Mit dabei waren von links: John Scheller, Betreiber des Edeka Marktes Hamburger Straße, Oberbürgermeister Dirk Hilbert, Galeria-Filialgeschäftsführer Dresden Michael Zielke sowie eine Mitarbeiterin von Galeria. Foto: Diana Petters

den meisten westlichen Ländern die Jahreszählung bestimmt.

Für Ukrainer beginnt Ostern in diesem Jahr also mit dem Orthodoxen Osteresonntag am 24. April 2022. Dennoch erhielten die ukrainischen Kinder die Überraschungen schon am Osterwochenende, um ihnen auch die Osterbräuche in Deutschland näher zu bringen. Durch die Feiertage, die Schulferien und die Osterdekoration in Vorgärten und Geschäften bekamen sie ebenfalls schon einen Eindruck vom hiesigen Osterfest.

Zulassung von Vorschlägen zur OB-Wahl

Der Gemeindewahlaußschuss hat am 11. April 2022 in seiner ersten öffentlichen Sitzung im Neuen Rathaus entschieden, welche Wahlvorschläge zur Oberbürgermeisterwahl in Dresden zugelassen oder zurückgewiesen werden. Mit einem Wahlvorschlag kandidiert eine Person als Oberbürgermeisterin oder Oberbürgermeister. Diese Wahlvorschläge werden in folgender Reihenfolge auf den Stimmzetteln in Dresden stehen:

1. Hilbert, Dirk (Unabhängige Bürger für Dresden e. V.)
2. Jähnigen, Eva (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
3. Dr. Krah, Maximilian (Alternative für Deutschland)
4. Schollbach, André (DIE LINKE)
5. Pallas, Albrecht (Sozialdemokratische Partei Deutschlands)
6. Dr. Schulte-Wissermann, Martin (Piratenpartei Deutschland)
7. Pöhnisch, Jan (Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative – Die PARTEI)
8. Fuchs, Marcus Carsten (Marcus Fuchs. Dresden verdient Größe #197)
9. Wolff, Sascha (SASCHA WOLFF – VIELFALT FÜR DRESDEN).

Drei Wahlvorschläge wurden aufgrund mangelnder Unterstützungsunterschriften zurückgewiesen. Bis 14. April 2022 konnte jeder Bewerber oder jede Vertrauensperson schriftlich Beschwerde bei der Landesdirektion Sachsen einlegen. Die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge wird im Dresden Amtsblatt veröffentlicht.

Hinweis:

Die Reihenfolge ergibt sich wie folgt: Der Amtsinhaber als Erster. Danach die Wahlvorschläge der Parteien und Wählervereinigungen nach der Stimmverteilung bei der vergangenen Kommunalwahl (Ziffer 2 bis 7). Danach die Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge (Ziffer 8 und 9). Grundlage für die Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel ist die Sächsische Kommunalwahlordnung (KomWO) und das sächsische Kommunalwahlgesetz.

Striezelmarktbaum für den 588. Striezelmarkt gesucht

Jetzt schon an Weihnachten denken! Das Amt für Wirtschaftsförderung sucht einen mindestens 23 Meter hohen Nadelbaum in Dresden oder im Umkreis von maximal 50 Kilometern. Fällen und Abtransportieren sind für die Baumbesitzer kostenlos.

Angebote sind bis Donnerstag, 12. Mai 2022, zu senden an die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Kommunale Märkte, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden oder per E-Mail an: markt@dresden.de.

Im Angebot müssen Größe, Umfang und Art sowie eine Beschreibung des Standplatzes stehen. Mindestens ein Foto wird benötigt und der Kontakt des Baumbesitzers mit Adresse und Telefonnummer.

Ab 25. April ist das Schadstoffmobil wieder unterwegs

Halteplätze des Mobils stehen im Internet unter www.dresden.de/schadstoffmobil

Vom 25. April bis 14. Mai 2022 tourt das Schadstoffmobil wieder durch Dresden. Jeder kann an einem der über 90 Halteplätze des Mobils bis zu 25 Liter Schadstoffe (Berechnung über die Verpackungsgrößen) sowie Leuchtstoffröhren, LED- und Energiesparlampen gebührenfrei abgeben. Wichtig dabei ist, die Schadstoffe unvermischt, möglichst in den Originalbehältern direkt dem Annahmepersonal zu übergeben. Schadstoffe vor dem Eintreffen des Schadstoffmobils am Straßenrand abzustellen, ist nicht erlaubt. Sie enthalten Inhaltsstoffe, die gefährlich für die Umwelt und die Gesundheit von Mensch und Tier sind. Aus diesem Grunde sind sie mit einem orangefarbenen oder rot umrandeten Gefahrensymbol gekennzeichnet.

Schadstoffe sind unter anderem:

- Haushaltsreiniger, Entkalker, Desinfektionsmittel, Nagellackentferner
- Spraydosen mit Restinhalt
- flüssige Farben, Lacke, Lösungsmittel, Klebstoff
- Insektenspray, Unkraut- und Schäd-

lingsbekämpfungsmittel, Düngemittel

- Imprägnier- und Abbeizmittel, PUR-Montageschaumdosen
- mineralisches Öl wie Motor- und Getriebeöl, Kraftstoffe
- quecksilberhaltige Abfälle wie Thermometer
- Batterien, Akkus, Autobatterien
- größere Mengen Speiseöle und -fette, Frittieröle

Abgelaufene Arzneimittel und Medikamentenreste sind keine Schadstoffe. Sie können in die Restabfalltonne geworfen werden. Sie sollten beim Öffnen der Tonne jedoch möglichst nicht sicht- und greifbar sein. Flüssige Medikamente können in der verschlossenen Flasche in die Restabfalltonne. Medikamente können aber auch weiterhin am Schadstoffmobil oder auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Auf keinen Fall gehören Medikamente jedoch in die Toilette, da sie in der Kläranlage nur teilweise aus dem Abwasser entfernt werden können. Die Folge ist, dass Medikamentenrückstände in die

Elbe gelangen und sich negativ auf die Umwelt auswirken. So führen zum Beispiel Hormonpräparate zur Verweilichung des Fischbestandes.

Bei der Abgabe ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes und der Mindestabstand von 1,50 Metern zum Annahmepersonal sowie zu anderen Bürgerinnen und Bürgern zu beachten.

Alle Halteplätze des Schadstoffmobils stehen im Internet unter www.dresden.de/schadstoffmobil oder können am Abfall-Info-Telefon (03 51) 4 88 96 33 zu den Sprechzeiten (Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag 13 bis 17 Uhr) erfragt werden.

Zusätzlich zum Schadstoffmobil nehmen auch die städtischen Wertstoffhöfe, außer Leuben und Loschwitz, ganzjährig Schadstoffe an. Die Adressen und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe stehen unter www.dresden.de/abfall.

www.dresden.de/schadstoffmobil



Zum Tod des Schriftstellers Thomas Rosenlöcher

Am 13. April 2022 verstarb der Schriftsteller Thomas Rosenlöcher nach schwerer Krankheit an seinem Wohnort Kreischa unweit der Landeshauptstadt Dresden. Als Lyriker und als Tagebuch-Autor begeisterte er ein breites Publikum für Literatur. Mit dem Kunstpreis der Landeshauptstadt Dresden wurde er im Jahr 2002 ausgezeichnet.

„Der Tod von Thomas Rosenlöcher ist ein Verlust für die deutschsprachige Literatur und die Kulturstadt Dresden. Er war ein Mensch mit Rückgrat und politischer Haltung und ein Autor mit sensibler Ironie“, sagt die Zweite Bürgermeisterin und Beigeordnete für Kultur und Tourismus, Annekatrin Klepsch.

Schillerhäuschen ist wieder geöffnet

Das Schillerhäuschen ist wieder für Besucherinnen und Besucher geöffnet. Oberhalb des Blauen Wunders in der Schillerstraße 19 gelegen, freuen sich die Mitglieder des Schiller & Körner in Dresden e. V. auf Gäste. Besucher sind stets am Sonnabend und am Sonntag von 10 bis 17 Uhr willkommen. Am 31. Oktober endet die Saison. Mitte des 19. Jahrhunderts richteten Schillerverehrer im ehemaligen Weinberghäuschen Körners in Loschwitz eine Gedenkstätte ein, die an den Aufenthalt Schillers in Dresden erinnert.

Hoffest für Klein und Groß im Palitzschhof

Am Sonntag, 24. April, 14 bis 18 Uhr findet im Palitzschhof, Gamigstraße 2, ein Hoffest statt.

Groß und Klein können die offenen Werkstätten mit kunsthandwerklichen Mitmach- und Schauangeboten entdecken. Um 14 Uhr lädt das Palitzschmuseum zu dem Vortrag „Was wir in Südfrankreich entdeckten“ ein. Anschließend entführt ab 14.30 Uhr eine Erzählerin das Publikum in der Märchenstunde auf eine spannende Reise in die Welt der Geschichten. Um 16 Uhr beginnt die Figurentheatervorstellung „Dornröschen und die Monsterbande“ des Dresdners Puppenspielers Jörg Bretschneider.

Im Dialog: Arbeiten von Künstlern beim Künstlerbund

Der Künstlerbund Dresden e.V. lädt am Donnerstag, 28. April, 19 Uhr, zur Vernissage der 3. Auflage der Ausstellung „Willkommen! Neue Besen – Alte Hasen“ ein. Unter dieser Überschrift treten die Arbeiten neuer Mitglieder des Künstlerbundes Dresden in Dialog mit denen von Bestandsmitgliedern.

Es begegnen sich unterschiedliche Medien und Formen. Und am Schöntesten: Es begegnen sich Menschen, die jetzt neugierig geworden sind und dabei sein wollen. Die Vernissage findet statt in der Geschäftsstelle des Künstlerbundes Dresden, Hauptstraße 34 (Eingang Ritterstraße).

Barock.Musik.Fest um die Schlosskapelle

Heinrich Schütz-Festjahr zum 350. Todestag des Komponisten



Anlässlich des 350. Todestages von Heinrich Schütz lädt das Festjahr SCHÜTZ22 – „weil ich lebe“ bis zum 6. November an zahlreichen Orten in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu kulturellen Veranstaltungen ein. Etwa 260 City-Light-Plakate machen bis 3. Mai im Stadtgebiet

Dresdens darauf aufmerksam. Den Auftakt zu SCHÜTZ22 bildet das Barock.Musik.Fest vom Montag, 2. Mai, bis zum Sonntag, 8. Mai, rund um die Schlosskapelle im Dresdner Residenzschloss, Taschenberg 2 (nahe Theaterplatz). So sind Konzerte mit dem ChorWerk Ruhr, dem Dresdner Kreuzchor sowie dem Ensemble Polyharmonique zu hören. Eine besondere Gelegenheit, den kleinen Schlosshof in musikalischem Ambiente zu erleben, bietet das Festkonzert am Freitag, 6. Mai, mit amarcordplus und der Cappella Sagittariana. Eine KompositionenWerstatt sowie kostenfreie Vorträge zur Bau-, Religions- und Musikgeschichte der Schlosskapelle am Mittwoch, 4. Mai, runden das Barock.Musik.Fest ab.

Das ganze Jahr über erklingen Schütz-Werke in Konzerten und im liturgischen Kontext in ganz Mitteldeutschland, besonders auch in Dresdner Kirchen. Zudem kann sich jeder, der gerne singt, ob allein oder im Ensemble, am digitalen Mitmachprojekt „open_psalter“ beteiligen.

Informationen zu den Veranstaltungen, Konzerten, Lesungen und Vorträgen finden sich im Internet.

www.schuetz22.de
www.schuetz-musikfest.de

Fünf Jahre Kulturpalast: Tag der offenen Tür und mehr

Eine reichliche Woche lang laden Dresdner Philharmonie und Zentralbibliothek, Schloßstraße 2 (Eingang Wilsdruffer Straße) mit weiteren Partnern zu Konzerten, Lesungen, Mitmachaktionen und Familienangeboten ein.

■ Freitag, 29. April, 19.30 Uhr

Bernhard Schlink liest Das Miteinander von Musik und Büchern ist dem neuen Kulturpalast eingeschrieben. Eingeladen ist ein Autor, der für seine Bücher immer wieder höchst ungewöhnliche Lebensgeschichten wählt und sie in ihrem geschichtlichen Umfeld erzählt. Sein neuer Roman ist eine Ost-West-Story. Zur Lesung spielen Philharmoniker Stücke, die einen Bezug zum Buch haben.

■ Sonnabend, 30. April, 19.30 Uhr, Sonntag, 1. Mai, 18 Uhr

Lieben Sie Brahms? Chefdirigent Marek Janowski hat James Ehnes eingeladen, gemeinsam mit der Dresdner Philharmonie dessen Violinkonzert zu spielen.

Dazu hat Marek Janowski die 6. Sinfonie von Karl Amadeus Hartmann gesetzt, ein zu Unrecht fast unbekanntes Werk der Spätromantik. Spätromantik? So richtig einordnen lässt es sich eigentlich nicht, zu vielfältig sind die musikalischen Traditionen, denen sich Hartmann verpflichtet fühlt.

■ Dienstag, 3. Mai, 19.30 Uhr

Musikalisches Gipfeltreffen Zwei Streichquartettformationen von Weltrang in einem Konzert: mit dem Quatuor Ébène und dem Belcea Quartet musizieren Kammermusiker von Welt- rang zusammen auf einer Bühne. Auf den acht Pulten liegt dann das Oktett von Mendelssohn Bartholdy, das er mit 16 Jahren schrieb. Noch heute kann man über seine vollendete Natürlichkeit und Frische nur staunen

■ Sonnabend, 7. Mai, 14 bis 18 Uhr

Höhepunkt der Geburtstagswoche ist der Tag der offenen Tür, zu dem Klein und Groß eingeladen sind.

Das Programm der Zentralbibliothek und der Dresdner Philharmonie ist vielfältig und reicht von Lesungen über Spielrunden, Filmvorführungen, Führungen durch die Bibliotheken und den Konzertsaal bis hin zu Instrumentenvorstellungen und Kurzkonzerten.

■ Sonntag, 8. Mai, 11 Uhr

Wenn mein Mond ... deine Sonne wäre. Max liebt seinen Großvater über alles. Der lebt in einem Heim für alte, demenzkranke Menschen. Wie schön war es früher, wenn Max seine Zeit mit Opa verbringen konnte! Eines Morgens wacht er auf und beschließt, seinen Großvater aus diesem „Gefängnis“ zu befreien. Was daraus wird, erzählt Andreas Steinhöfel in seinem Buch. Auf Einladung der Zentralbibliothek wird er zum Kulturpalast-Geburtstag selbst daraus vorlesen. Er wird dabei von der Dresdner Philharmonie mit Werken von George Bizet und Sergei Prokofjew begleitet. Ein musikalisch-wortreiches Fest für alle Familien!



Neue Mitte Heidenau



- großzügig und modern wohnen in bester Zentrumslage
- ERSTBEZUG ab Dezember 2022
- familienfreundliches Umfeld
- ausgezeichnete Verkehrsanbindung
- Balkon/ Terrasse und Aufzug
- optionaler Tiefgaragenstellplatz

JETZT WOHNUNG SICHERN!



WOHNBEISPIEL:
4-Raum-WE | ca. 96 m²
Balkon, offene Küche
& Gäste-WC

Kaltmiete
ab 910 EUR *



Infos & Vermietung
Tel.: 03529 56 08 26
vermietung@wvh.de

Modern und bezahlbar wohnen an der Stadtgrenze zu Dresden

Attraktive Wohneinheiten mit hohem Wohnkomfort

Das Wohnquartier „Neue Mitte Heidenau“ ist ein modernes Ensemble aus 5 Wohn- und Geschäftshäusern, verbunden über eine hausübergreifende Tiefgarage. Eine verkehrsberuhigte und begrünte Freianlage mit einladenden Aufenthalts- und Spielflächen verbindet die Gebäude oberirdisch.

Direkt am Heidenauer Marktplatz gelegen, entstehen an diesem exklusiven Standort 53 attraktive 2-bis 5-Raum-Wohneinheiten für Singles sowie kleine und große Familien. Die lichtdurchfluteten Wohnungen überzeugen mit durchdachten Grundrissen und komfortabler Ausstattung. Fußbodenheizung,

optionaler Tiefgaragenstellplatz, Aufzug vom Keller bis ins Wohngeschoss, bodentiefe Fenster mit elektrischen Rollläden und große Tageslichtbäder sind nur einige Vorteile der „Neuen Mitte Heidenau“. Durch die zentrale Lage verbunden mit der barrierefreien Bauweise und großzügiger Wohnraumgestaltung können sich auch Menschen mit körperlichen Einschränkungen hier voll entfalten.

Optimale Lage bei bezahlbaren Mieten

Als „Stadt der kurzen Wege“ bekannt, bietet Heidenau mit besserer Infrastruktur und optimaler Anbindung alle Vorteile urbanen Lebens. Die verkehrsgünstige Lage an der A17 und der B172 sowie regelmäßige Bahn-, Bus- und Schiffsverbindungen sorgen für

eine gute und schnelle Erreichbarkeit aller Ziele in Heidenau, nach Dresden, ins Erzgebirge sowie in die Sächsische Schweiz. Dabei bietet der ländlichere Standort gleichzeitig den Vorteil geringerer Mietkosten gegenüber denen der Landeshauptstadt.

Mitten in Heidenaus Zentrum entsteht nun, die „Neue Mitte“ direkt am städtischen Marktplatz. Hier befinden sich neben zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten und dem Bahnhof auch Post, Bank sowie ein breites Angebot an medizinischer Versorgung. Schulen und Kindergärten in fußläufiger Entfernung, ein breitgefächertes Vereins- und Freizeitangebot sowie die Nähe zur Elbe bieten Familien und aktiven Menschen ein

attraktives und abwechslungsreiches Wohnumfeld.

Überzeugen Sie sich selbst

Seit einigen Tagen ist der Rohbau des Gebäudeensembles fertiggestellt. Nun bietet die Wvh Wohnungsbau und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH einen ersten Einblick in das neue Wohnquartier:

TAG DER OFFENEN BAUSTELLE am 30. April von 10 bis 15 Uhr

Lassen Sie sich zu den verfügbaren Wohnungen beraten oder gleich ein konkretes Angebot erstellen und erkunden Sie das Quartier bei einer kleinen Führung. Weitere Informationen finden Sie unter www.wvh.de



Öffentlicher Rundgang durch Pappritz

Das Amt für Stadtplanung und Mobilität lädt am Dienstag, 10. Mai, 17 Uhr zu einem Rundgang durch Pappritz ein. Dieser dauert etwa 90 Minuten. Treffpunkt ist der Spielplatz an der Fernsehturmstraße. Für eine Teilnahme ist eine Anmeldung bis Freitag, 6. Mai, per E-Mail an städtebau@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 34 85 erforderlich. Die Stadtverwaltung möchte zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern des Stadtteils Ideen für die weitere Entwicklung diskutieren. Im direkten Austausch geht es um Chancen, Erfahrungen und Wünsche für konkrete Orte. Weitere Themen sind die vorhandenen Schwachstellen und mögliche Lösungen. Die Ergebnisse des Rundgangs fließen in die Erstellung eines Konzeptes für die Entwicklung des Stadtteils ein. Hierbei wirken neben den Einwohnerinnen und Einwohnern auch die Ortschaft sowie lokale Vereine und Akteure mit. Ziel ist es, Pappritz zu einem Fördergebiet erklären und damit Fördermittel von Bund und Land in Projekte vor Ort fließen zu lassen. Das Konzept ist Teil des Antrages auf die Bewilligung des Fördergebietes beim Freistaat Sachsen.

Ab sofort zum „Stadtradeln“ anmelden

Ab sofort können sich Interessierte unter www.stadtradeln.de/dresden zum „Stadtradeln“ vom 25. Juni bis 15. Juli anmelden. Hier haben sie die Möglichkeit, sich zu registrieren, indem sie ein Team neu gründen oder sich einem bereits bestehenden Team anschließen. Für alle ohne Team gibt es das offene Team der Landeshauptstadt Dresden. Rückfragen beantwortet die Koordinatorin Radverkehr Paula Scharfe per E-Mail an fahrradverkehr@dresden.de und Telefon (03 51) 4 88 34 28.

Unter dem Motto „STADTRADELN – Radeln für ein gutes Klima“ nimmt Dresden bereits zum zwölften Mal an der Aktion des europäischen Klimabündnisses teil. Dabei treten Kommunalpolitiker mit Bürgerinnen und Bürgern – egal ob Viel- oder Gelegenheitsradler – gemeinsam in die Pedale und radeln an jeweils 21 Tagen zwischen Mai und September deutschlandweit um die Wette. Gemeinsam setzen sie ein Zeichen für mehr Radförderung, Klimaschutz und Lebensqualität.

Gestaltungskommission tagt am 29. April

Die nächste Sitzung der Gestaltungskommission Dresden findet am Freitag, 29. April, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1, statt. Die öffentliche Sitzung beginnt 13.30 Uhr und endet gegen 16.30 Uhr. Einlass in den Festsaal ist ab 13.30 Uhr. Interessierte können die Sitzung im Zuschauerbereich verfolgen.

Es gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.

www.dresden.de/gestaltungskommission



Tolkewitz: Neugestaltung des Toeplerparks

Einladung zur Planungswerkstatt am 5. Mai – Landeshauptstadt bittet um Anmeldung per E-Mail

Die Landeshauptstadt Dresden möchte den Toeplerpark in Tolkewitz neu gestalten. Spiel- und Sportgeräte sind nach Jahrzehnten des Gebrauchs stark abgenutzt. Die um 1930 angelegte Parkanlage soll für die Bewohnerinnen und Bewohner in den anliegenden Stadtteilen Tolkewitz und Laubegast attraktiver werden. Jung und Alt sollen hier verweilen und sich erholen können. Es soll aber auch Platz für ergänzende umweltpädagogische Angebote geben, mit denen verschiedene Umweltschutzbelange in verständlicher Weise vermittelt werden können.

Das Amt für Stadtplanung und Mobilität, das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und das Stadtbezirksamt Blasewitz laden ein, sich am Donnerstag, 5. Mai 2022, um 16 Uhr im Toeplerpark in Tolkewitz an einer Planungswerkstatt zur Neugestaltung des Parkes zu beteiligen. Bürgerinnen und Bürger haben dort die Möglichkeit, sich intensiv mit den bisherigen Planungsideen auseinanderzusetzen. Sie sind eingeladen, über neue Gestaltungselemente wie Spiel- und Sportgeräte

oder Sitzgelegenheiten abzustimmen, eigene Ideen in offenen Diskussionsrunden einzubringen und somit an der weiteren Ausgestaltung mitzuwirken. Zudem sollen Themen für geplante Bildungs- und Informationsangebote sowie ein Motto für den Park gefunden werden. Die Ergebnisse werden im Anschluss ausgewertet und fließen in die weitere Planung ein.

Wer an der Planungswerkstatt teilnehmen möchte, wird gebeten, sich bis Montag, 2. Mai, per E-Mail an zukunft-stadtgruen@dresden.de anzumelden.

Der Park umfasst eine Fläche von etwa 12.300 Quadratmetern auf zwei unterschiedlichen Ebenen. Das entspricht annähernd der Größe zweier Fußballfelder. Er befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Niedersedlitzer Flutgraben, der in den kommenden Jahren im Rahmen der Förderung des Gebietes Dresden-Südost renaturiert, das heißt in einen naturnahen, ursprünglichen Zustand, zurückgeführt wird. Zudem schließt das Gelände an die offenen Grünflächen des Altelbarms an, ein mit Kleingärten, Sportanlagen

und Straßenzügen belegtes Gebiet, das bei Hochwasser einen wesentlichen Rückhalteraum darstellt.

Das Vorhaben ist eine weitere Maßnahme aus dem im März 2018 beschlossenen Entwicklungskonzept für das Fördergebiet Dresden-Südost. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Städtebauförderungsprogrammes „Zukunft Stadtgrün“. Bereits 2019 wurden etwa 200 Kinder und Jugendliche im Rahmen einer Ideenwerkstatt befragt, wie der Toeplerpark künftig aussehen kann und welche Sport- und Spielgeräte sie sich wünschen, damit sie ihre Freizeit gerne an diesem Ort verbringen. Das Dresdner Landschaftsarchitekturbüro Dr. Eichstaedt-Lobers ist beauftragt, die verschiedenen Nutzungsansprüche in einer Planung funktional und gestalterisch zu vereinen. Die ersten Ideen sollen nun im Rahmen der Planungswerkstatt mit den künftigen potentiellen Nutzern diskutiert werden.

E-Mail: zukunft-stadtgruen@dresden.de



Umbau des Ostflügels am Festspielhaus Hellerau

Informationsveranstaltung findet am 11. Mai statt – Eintritt ist frei

Bis 2023 entsteht auf dem Gelände des Festspielhauses im Ostflügel ein Proben- und Residenzzentrum mit Studiobühne und Gastronomie. Bei einer Informationsveranstaltung am Mittwoch, 11. Mai, 18 Uhr, im Großen Saal des Festspielhauses Hellerau, Karl-Liebknecht-Straße 56, wird über das Vorhaben berichtet. Mit dabei sind, Carena Schlewitt (HELLERAU), Dr. David Klein (Amt für Kultur und Denkmalschutz), Jens Krause (Architekturbüro Heinle, Wischer und Partner), Romy Eichler

(Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung) und Fritz Straub (Förderverein Weltkulturerbe e. V.).

Der Eintritt ist frei. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, im Kultergarten hinter dem Haus mit den Referenten ins Gespräch zu kommen und den Abend mit Getränken der LAGO bar ausklingen zu lassen.

Das Dresdner Architekturbüro Heinle, Wischer und Partner hat 2018 den Wettbewerb für das Projekt gewonnen. Der Entwurf sieht unter anderem eine

großzügige bauliche Öffnung des Gebäudes vor. Das gebäudehohe und lichtdurchflutete Foyer gibt dann den Blick frei auf die denkmalgeschützten Kroher-Binder und schafft die architektonische und historische Verbindung vom Vorplatz zur umliegenden Gartenstadt. Im Oktober 2021 haben die Bauarbeiten begonnen. Parallel zu den Umbaumaßnahmen bewirbt sich das Reformprojekt Hellerau mit Festspielhaus, Deutschen Werkstätten und Gartenstadt um den Weltkulturerbe-Titel.

Welche wird 2022 „Schönste Kleingartenanlage“?

Sieger wird am 11. Juni verkündet und erhält Wanderpokal „Flora“

Am 18. Wettbewerb um den Titel „Schönste Kleingartenanlage“ beteiligten sich 14 Dresdner Kleingartenvereine. Die Bewerbungsunterlagen stehen jeweils ab dem Herbst des Vorjahres zum Ausfüllen bereit und umfassen einen Fragenkatalog von insgesamt acht Punkten, die sich rund um die Belange der Vereins- und Anlagenpflege drehen. Zum Beispiel: Wie steht es um die öffentliche Zugänglichkeit, die Gestaltung der Gemeinschaftsflächen, wie eng ist der Verein mit dem näheren Wohnumfeld verbunden?

Der Wettbewerb steht unter einem jährlich wechselnden Motto, in diesem Jahr lautet es: „Kleingärten als Zeugnis essbarer und nachhaltig bewirtschafteter Grünflächen in Dresden“.

Nach Prüfung der abgegebenen Antragsunterlagen haben es folgende Kleingartenvereine (KGV) in die Endrunde geschafft:

■ KGV Alte Elbe e. V.

- KGV Blumenau e. V.
- KGV Flora I e. V.
- KGV Freier Blick e. V.
- KGV Freudenberg e. V.
- KGV Friebelstraße e. V.
- KGV Neuland e. V.
- KGV Schrebergruß e. V.
- KGV Sommerfrische e. V.
- KGV Wilder Mann e. V.

Die zehn ausgewählten Bewerber sind jetzt gefordert, die Fachjury mit Präsentationen und Führungen am 12. und 13. Mai vor Ort davon zu überzeugen, dass ihre Anlage nicht nur die schönste Anlage Dresdens ist, sondern auch ein wahres Zeugnis essbarer und nachhaltig bewirtschafteter Grünflächen.

Juryvorsitzender Detlef Thiel und Frank Hoffmann, Vorsitzender des Stadtverbandes Dresdner Gartenfreunde e. V., wünschen den Endrundeteilnehmern viel Erfolg und sind schon sehr gespannt darauf. Der Sieger wird

zum Auftakt des Tages des Gartens, am Sonnabend, 11. Juni, im KGV Am Geberbach e. V. verkündet. Der Vorjahressieger begrüßt die Wettbewerbsteilnehmer, die Jury und hoffentlich viele Gartenfreunde mit einem abwechslungsreichen Kulturprogramm. Übergeben wird der Wanderpokal „Flora“ durch Oberbürgermeister Dirk Hilbert. Neben dem Wanderpokal erhält der Wettbewerbssieger 1.000 Euro Preisgeld. Für die Zweit- und Drittplatzierten locken 500 Euro beziehungsweise 250 Euro Preisgeld. Zusätzlich zu den genannten Prämierungen gibt es auch wieder eine Auswertung besonderer Projekte und Aktivitäten der Endrundenteilnehmer. Diese können mit drei Sonderpreisen zu je 200 Euro gewürdigt werden. Außerdem erhält der schönste Einzelgarten einen Sonderpreis.

www.dresden.de/klueingaerten



Sechs Tonnen Müll von der Elbwiese gesammelt

Nach zweijähriger coronabedingter Pause folgten am 9. April 2022 viele Dresdnerinnen und Dresdner dem Aufruf zur Elbwiesenreinigung. Etwa sechs Tonnen Abfälle und Schwemmgut wurden dabei eingesammelt. Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen resümiert: „Gerade in der Pandemie hat die Nutzung der öffentlichen Grünflächen deutlich zugenommen. Deshalb freue ich mich, dass das Engagement der Bürgerinnen und Bürger für die Sauberkeit und die Umwelt der Stadt ungebrochen ist und danke den vielen kleinen und großen Helfenden für ihren Einsatz für Dresdens grünen Salon am Fluss.“ Etwa 2.000 hatten ihre Teilnahme vorab angemeldet und Handschuhe und Säcke per Post zugeschickt bekommen.

Wen das Aprilwetter am Sonnabend trotz Anmeldung abgehalten hat, kann das zugesandte Material nutzen und bei einem Spaziergang im Laufe des Sommers Abfälle einsammeln und den zugeknoteten Abfallsack einfach neben einem Papierkorb am Elberadweg abstellen. Darüber hinaus können ganzjährig weitere Putzaktion auf einer öffentlichen Fläche im Stadtgebiet angemeldet werden. Die Landeshauptstadt stellt auch dafür Arbeitshandschuhe und Müllsäcke bereit und holt die gesammelten Abfälle ab. Die Anmeldung sollte mindestens fünf Werkstage vorher per E-Mail an putzaktionen@dresden.de erfolgen.

www.dresden.de/putzaktionen



Neues?

dresden.de/newsletter

Pflegepower für Radeburg!

Gesucht:
Pflegefachkräfte/Pflegehelfer (m/w/d)

Bereit für eine neue Herausforderung?

Dann bewerben Sie sich unter:

bewerbung@michaelbethke.com

@mb_wohnen_pflegen

Michael Bethke Unternehmensgruppe




Michael Bethke
WOHNEN & PFLEGEN
Wohnpark am Hofwall

Gut 1a – 01471 Radeburg

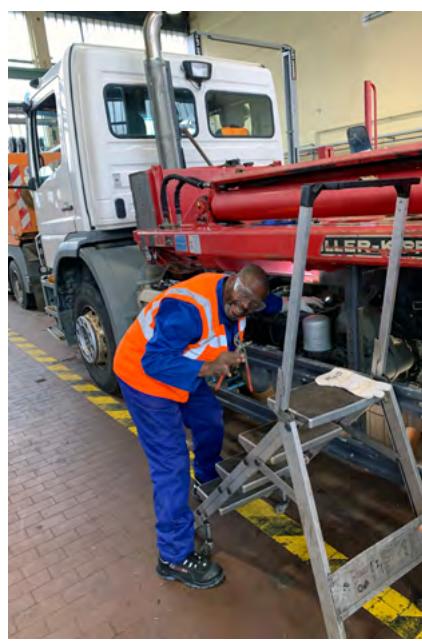
Tel.: 035208 / 390-0

www.michaelbethke.com

Wir pflegen Menschlichkeit!

Ein Absetzkipper für Brazzaville

Landeshauptstadt Dresden unterstützt seine Partnerstadt in Afrika bei der Müllentsorgung



Bis 14. April arbeiteten drei Mechaniker aus Dresdens kongolesischer Partnerstadt Brazzaville in der Werkstatt der Stadtreinigung Dresden GmbH: Dort setzten sie einen gebrauchten Absetzkipper instand und machten ihn so fit für den Einsatz in ihrer Heimatstadt Brazzaville. Die Mechaniker erhielten während ihrer Zeit in Dresden eine Ausbildung für die Instandhaltung des Kippers und etwaige künftige Reparaturen des Fahrzeugs. Der Absetzkipper wurde speziell für die Anforderungen in Brazzaville ausgewählt – als Zwei-Achsler ist er relativ wendig und kann auch engere und nicht asphaltierte Straßen befahren. Die Container können zur Abfallsammlung an den entsprechenden Sammelstellen aufgestellt werden

Jean Louis Paka arbeitet in der Werkstatt der Dresdner Stadtreinigung am Absetzkipper.

Foto: Stadtreinigung Dresden GmbH

und damit einen Beitrag zu saubereren Stadtvierteln leisten.

Der im vergangenen Jahr gegründete Förderverein Partnerschaft Dresden – Brazzaville e. V. betreute das Projekt mit Unterstützung der Stadtreinigung Dresden GmbH und der Dresdner Stadtverwaltung. Die Projektmittel kommen überwiegend aus dem städtischen Fördertopf „Kommunale Entwicklungszusammenarbeit“. Oberbürgermeister Hilbert sagte: „Ich freue mich, dass wir als Landeshauptstadt Dresden konkrete Unterstützung in Brazzaville leisten können. Mein Amtskollege Dieudonné Bantsimba steht vor vielen Herausforderungen. Im Rahmen unserer Partnerschaft ist die Vermittlung kommunalen Know-Hows ein Schwerpunkt. Ich bin dem Förderverein Partnerschaft Dresden – Brazzaville sehr dankbar für sein Engagement und die Umsetzung dieses ersten Projektes.“

Aufstellung von Geflügel an der Elbe nicht mehr nötig

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung wurde zum 13. April 2022 aufgehoben

Die Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 12. März 2022, die das Halten von Geflügel (ausgenommen Laufvögel) in festen Ställen zum Schutz vor der Geflügelpest in Risikogebieten anordnet, wurde mit Wirkung vom 13. April 2022 aufgehoben.

Seit Herbst 2021 wurden in Deutschland zahlreiche Ausbrüche der Geflügelpest bei Wildvögeln und in Geflügelhaltungen festgestellt. Das Risiko der Ausbreitung in Wasservogelpopulationen und des Eintrags sowie der weiteren Verbreitung in Geflügelhaltungen und Vogelbeständen wurde vom Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) als hoch eingestuft (Stand 10. Januar 2022). Aufgrund der Vielzahl an Geflügelpest-Befunden in ganz Deutschland sowie der überregionalen Verteilung der Fundorte musste von einem hohen Virusdruck in der Wildvogelpopulation ausgegangen werden. In Dresden wurde seit Anfang Februar 2022 bei hauptsäch-

lich in Elbnähe verendeten Wildvögeln Geflügelpest nachgewiesen. Daher verfügte das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Dresden nach Vornahme einer Risikobewertung die Aufstellung von Geflügel zum Schutz vor der Geflügelpest entlang der Elbe innerhalb eines Gewässerrandstreifens von 500 Meter Breite.

■ Fallzahlen der Geflügelpest sinken

In Dresden wurde bei insgesamt neun verendet aufgefundenen Wildgänsen, zwei verendeten Schwänen und einem Mäusebussard Geflügelpest nachgewiesen. Bei den in den letzten Wochen verendet aufgefundenen Wildvögeln erfolgte kein weiterer Nachweis der Geflügelpest. In ganz Deutschland zeichnen sich ebenfalls sinkende Ausbruchszahlen ab. Aufgrund sinkender Fallzahlen auch in den angrenzenden Landkreisen wird das Risiko des Eintrages des Erregers in Geflügelbestände regional als gering eingestuft. Daraus ergibt sich vorliegend,

dass die Aufstellung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel nicht mehr erforderlich ist. Das normale Maß an Biosicherheitsmaßnahmen gilt es dennoch weiterhin einzuhalten.

■ Allgemeinverfügung in Amtsblatt und Internet

Die Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstellung von Geflügel (ausgenommen Laufvögel) zum Schutz vor der Geflügelpest in Risikogebieten vom 12. März 2022 wird durch öffentliche Bekanntmachung in diesem Dresden Amtsblatt, Seite 21, verkündet. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann zu den Geschäftszeiten im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Dresden eingesehen werden und steht im Internet unter:

www.dresden.de/gefluegelpest



Halbzeit beim Breitbandausbau-Projekt „Stadtnetz 500+“

Bis 2024 Glasfaseranschluss für alle städtischen Nutzer von der Schule bis zur Feuerwehr

Das Breitbandausbau-Projekt „Stadtnetz 500+“, mit dem die Landeshauptstadt Dresden alle kommunalen Nutzer an ihr eigenes Glasfaser-Datennetz anschließt, ist zur Hälfte geschafft. Von Oktober 2019 bis zum 31. März 2022 wurden 271 Nutzer angeschlossen. Weitere 161 sollen bis Mitte 2024 folgen. Das sind hauptsächlich Verwaltungsstandorte wie Bürgerbüros, kommunale Schulen, Kindertagesstätten, Schulhorte, Sportstätten, städtische Bibliotheken, Standorte der Berufsfeuerwehr, städtische Museen, aber auch Wochenmarktfächen für WLAN-Angebote. Wenn der Ausbau abgeschlossen ist, nutzen alle Datennetze (Verwaltungsnetz der Schulen, städtisches Verwaltungs- und

Kommunikationsnetz, Netzwerk für Gebäudeleittechnik und Energiemanagement, usw.) der Verwaltung ein eigenes Netzwerk mit einem zentralen Betriebs- und Sicherheitskonzept. Privatwirtschaftliche Netzinfrastrukturen oder IT-Dienstleistungen werden nicht dafür benötigt. Die Kosten von 20,8 Millionen Euro finanziert die Stadtverwaltung vollständig aus dem städtischen Haushalt.

Der zuständige Fachbürgermeister Dr. Peter Lames betont: „Die Glasfasererschließung gehört zu einer modernen Infrastruktur zwingend dazu. Das ist eine öffentliche Aufgabe. Es ist gut, dass wir als Stadt selbständig handlungsfähig sind und die Versorgung

unserer Einrichtungen in eigener Hand sicherstellen können.“

Auch der Vorstandsvorsitzende der SachsenEnergie AG, Dr. Frank Brinkmann, unterstreicht die enorme Bedeutung des Breitbandausbaus für die Digitalisierung: „Eine leistungsfähige und stabile Breitband-Infrastruktur ist Basis für Wirtschaftswachstum und Lebensqualität sowie wichtiger Standortfaktor. Mit unserer Tochter SachsenGigaBit als zentralen Umsetzungsträger dieses Projektes bringen wir unsere jahrelange Expertise im Glasfaser-Ausbau ein und treiben in Stadt und Land die erfolgreiche Transformation der Kommunikations-Infrastruktur voran.“

Dresdner Umweltbericht: Trockenheit und Dürreschäden

Landeshauptstadt veröffentlicht die Entwicklung der Umweltbedingungen 2019/20

Die Landeshauptstadt Dresden legt den Umweltbericht 2019/2020 vor. Er fasst die Entwicklung der Umweltbedingungen in Dresden zusammen. Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen sagte dazu: „Der Umweltbericht 2019/2020 ist ein Gradmesser für den Zustand von Natur und Umwelt in Dresden. In diesem Bericht wird zusammengefasst, wie es um die Grundlagen des Lebens in Dresden steht.“

Inhalt des Umweltberichtes

Die Indikatoren des Umweltberichts zeigen dabei in unterschiedliche Richtungen: Während es gute Entwicklungen bei umweltfreundlichen Verkehrsarten, Luftbelastung und Lärm gibt, leidet Dresden unter stärkerer Überwärmung, mehr Versiegelung und stärkeren Dürreschäden.

Die Trockenheit, die sich nach dem Dürrejahr 2018 auch 2019 und 2020 weiter fortsetzte, fordert in Dresden ihren Tribut: Die Trockenheit hatte und hat noch immer große Auswirkungen auf den Baumbestand im Stadtgebiet. 2017 gab es 78 abgestorbene Straßenbäume. 2018 stieg diese Zahl deutlich auf 140. Im Jahr 2019 erhöhte sich die Anzahl der abgestorbenen Straßenbäume nochmals drastisch auf 204.

Trockenheit und kein Ende

2020 lag der Grundwasserspiegel in Dresden weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Besonders an den elbfernen Messstellen ist seit 2014 ein stetiger Rückgang zu verzeichnen. Ursache dafür ist neben dem Niederschlagsdefizit insbesondere die weiterhin »außergewöhnliche« Dürre des Gesamtbodens für den Dresdner Raum. Zugleich gab es im Stadtgebiet von Dresden es in den letzten 20 Jahren im Schnitt fünf- bis sechsmal jährlich Starkregen. Durch den Klimawandel ist nach Aussage des Deutschen Wetterdienstes in Zukunft sowohl öfter und intensiver mit Starkregen zu rechnen. Wohngebäude können bei diesen Extremereignissen durch Überflutung, Kanalrückstau und direkt auftreffenden Regen geschädigt werden.

Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen präzisiert: „Einzelne Projekte zur Klimaanpassung wie HeatResilientCity oder auch WAWUR (Wild abfließendes Wasser in urbanen Räumen) sowie der Test neuer Baumarten und Anpassungen beim Grünflächenmanagement liefern wichtige Erkenntnisse und ganz praktische und passgenaue Strategien für Dresden“.

Auch die vom Oberbürgermeister 2019 erlassene Richtlinie „Dresden baut grün“ ist ein wichtiger Schritt für Dresdens Klimaanpassung. Jähnigen: „Mit der selbstaufgerlegten Verpflichtung, an kommunalen Neubauten Dach- und Fassadengrün zu integrieren, geht die Verwaltung mit gutem Beispiel voran und zeigt, welch hohe Bedeutung die Einbindung von Umweltaspekten in die städtische Baupolitik hat“. Dies wurde auch von der Jury des vom Bundesministerium für Umwelt ausgelobten Wettbewerb „Die klimaaktive Kommune“ honoriert. Im Jahr 2020 erhielt Dresden den ersten Preis.

In der Hitze der Stadt

Neben mehr Grün an Fassaden sind Bäume und Grünanlagen zentrales Mittel, um der Hitze in der Stadt zu begegnen. So ist Anzahl der Grünanlagen seit 2017 von 620 auf fast 640 gestiegen. Zudem wird gepflegt, saniert und begrünt. Prominenteste Beispiele der letzten Jahre: der Baustart im Südpark, der neue Park an der Gehrstraße, Räcknitzpark, das Grüne Gewandhaus auf dem Neumarkt, und viele andere mehr – und das zudem mit immer mehr Blühwiesen statt nur grüner Rasenflächen. Eines der wichtigsten Projekte für die Innenstadt soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden: der westliche Promenadenring.

Jährlich kommen Flächen hinzu, der Baumbestand wächst, es gibt mehr Spielplätze mit wunderbaren Bewegungsangeboten. Die vielen Gedenkmale erfordern besondere Aufmerksamkeit, Friedhöfe sind als Orte des Gedenkens und Geschichtsbuch der Stadt zu erhalten, unter Schutz gestellte

Flächen entsprechend zu pflegen und den Waldumbau voranzutreiben.

Das grüne Dresden

Der Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft Detlef Thiel erklärt: „Es ist eine große Herausforderung, diesen Schatz zu erhalten, zu pflegen und weiterzuentwickeln, das Stadtgrün an den Klimawandel anzupassen, um Krankheiten, Hitze und andauernde Trockenheit zu kompensieren. Denn nur vitales Stadtgrün kann seinen vielfältigen Funktionen gerecht werden. Stadtgrün soll zudem für alle Bürgerinnen und Bürger verfügbar und nutzbar sein. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Planung neuer Parks und Spielplätze ist gelebte Praxis und gewinnt weiter an Bedeutung. Ein Beispiel hierfür ist der neu entstehende Südpark“.

Die Dresdnerinnen und Dresdner engagieren sich darüber hinaus auch selbst für „ihr Stadtgrün“ – sie sind bei der Reinigung der Elbwiesen dabei, helfen beim Wässern von Bäumen oder spenden für den Fonds Stadtgrün.

Behördliche Verfahren

Umweltamtsleiter Wolfgang Socher unterstreicht: „Viele behördliche Verfahren und Abläufe schützen wichtige Umweltgüter im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen des Bundes und des Freistaates Sachsen. Es sind oftmals keine spektakulären Vorhaben, sondern eine Vielzahl von Aktivitäten, die in Summe zur Stabilisierung des städtischen Ökosystems beitragen“.

Ein markantes Beispiel ist die Erweiterung der Bioabfallvergärung der MVV Biogas Dresden GmbH in Dresden-Klotzsche, die mittels eines immissionsschutzrechtlichen Verfahrens zugelassen wurde. Wichtig ist auch die abfallrechtlich notwendige Kontrolle der Anlagen, die Gewerbeabfälle vorbehandeln dürfen. Dabei ist z. B. die Recyclingquote zu prüfen.

www.dresden.de/umweltbericht

Leitziele für Mobilität der Zukunft

Wenn es um die Mobilität der Zukunft geht, dann haben die Leitziele Erreichbarkeit, Beitrag zum Klimaschutz, attraktiver Stadtraum und barrierefreie Teilhabe für alle die höchste Priorität für die Dresdnerinnen und Dresdner. Das ist das Ergebnis einer Online-Befragung des Amtes für Stadtplanung und Mobilität. Die Details sind jetzt auf dresden.de/mobiplan veröffentlicht. Insgesamt 3.776 Personen nahmen an der Online-Umfrage zu den Leitzielern der Mobilität teil, davon waren 87 Prozent Dresdnerinnen und Dresdner. Es besteht eine grundsätzlich hohe Zustimmung der interessierten Stadtgesellschaft zu allen vorgeschlagenen 14 Leitzielern. Unterschiede bei den Einschätzungen bestehen in Abhängigkeit von der bevorzugten Verkehrsmittelnutzung, Altersgruppe und der Zentralität der Wohnlage. Während den Dresdnerinnen und Dresdnern ökologische und soziale Leitziele wichtiger sind, spielen für Einpendler regionale Vernetzung und Erreichbarkeit eine größere Rolle. Die Befragten nannten insgesamt 1.124 verschiedene Wünsche, Ideen oder Hinweise für die Mobilität der Zukunft in Dresden.

Diskussion über die Ziele

Verkehrsburgermeister Stephan Kühn: „Die vielen Rückmeldungen zeigen, welche Bedeutung die Stadtgesellschaft ihrer Mobilität beimisst. Das überrascht nicht. Der Dresdner Mobilitätsplan 2035+ bewegt sich im Spannungsfeld steigender Kraftstoffkosten, Energieabhängigkeit und Klimakrise. Lösungen für eine klimafreundliche und stadtverträgliche Mobilität könnten dringender nicht sein. Im MOBIdialog 2035+ und anschließend im Bauausschuss werden wir die Leitziele und das Feedback aus der Bürgerschaft weiter diskutieren.“

Der Dresdner MOBIdialog 2035+

Um die Interessenvielfalt der Stadtgesellschaft möglichst gut zu berücksichtigen, wurde der Dresdner MOBIdialog 2035+ ins Leben gerufen. Zu diesem Diskussionsforum sind insgesamt 62 Personen eingeladen: zufällig ausgewählte Dresdnerinnen und Dresdner sowie Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft, Politik, Verbände, Vereine und Institutionen. Gemeinsam werden sie über die künftige Mobilität in Dresden nachdenken, diskutieren und Entscheidungen vorbereiten. Der MOBIdialog 2035+ startete seine Arbeit am 16. Juli 2021.

Wie geht es weiter?

Am 8. April 2022 fand der 3. MOBIdialog statt, bei dem die Vertreterinnen und Vertreter des Gremiums die 14 Leitziele und ihre Bedeutung für die in Dresden lebenden Menschen diskutierten. Das Ergebnis wird dann im Bauausschuss diskutiert und beschlossen. Parallel wird der MOBIdialog konkrete Maßnahmen ableiten und Szenarien für die Mobilität der Zukunft entwickeln.

www.dresden.de/mobiplan



Ausschreibung des 588. Dresdner Striezelmarktes 2022

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet den Dresdner Striezelmarkt als Spezialmarkt.

Für die Ausschreibung sind die nachfolgend aufgeführten Regelungen zu beachten, insbesondere die Corona-Klausel, die zu Einschränkungen und Veränderungen führen kann.

Standort

Altmarkt Dresden

Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die vorgesehene Fläche tatsächlich zur Verfügung stehen wird. Der Standort ist in der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden (www.dresden.de/maerkte) entsprechend ausgewiesen, die hiermit zum Gegenstand der Ausschreibung wird.

Verkaufszeiten/Öffnungszeiten

Mittwoch, 23. November, bis Sonnabend, 24. Dezember 2022

Eröffnungstag (23. November) 16 bis 21 Uhr

Täglich 10 bis 21 Uhr

Abschlussstag (24. Dezember) 10 bis 14 Uhr

Hinweise zu Anbietergruppen (AG)

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 6. April 2022, 233 Standplätze in 56 Anbietergruppen beschlossen.

Die Verteilung der Standplätze erfolgte getrennt nach den Kategorien „bekannte Bewerber/-innen (I)“ innerhalb der Anbietergruppen und für die „neuen Bewerber/-innen (II)“ innerhalb der Obergruppen.

Bei der Antragstellung müssen sich auch die „neuen Bewerber/-innen (II)“ auf eine der angegebenen Anbietergruppen bewerben.

Das zugewiesene Sortiment darf während der gesamten Marktdauer nicht eigenmächtig verändert werden.

Über die Zulassung von speziellen und zusätzlich aufgeführten Verkaufsangeboten, die das Sortiment in der beantragten Anbietergruppe ergänzen, entscheidet die Veranstalterin nach pflichtgemäßem Ermessen im Interesse einer ausgewogenen Marktgestaltung.

Alle alkoholischen Kalt- und Heißgetränke sind nur in den vorgegebenen Striezelmarkttassen aus Keramik oder Glas auszuschenken. Die Beteiligung an der zentralen Spülung ist Pflicht. Eigenspülung ist nicht zulässig.

Abweichungen können nach Beantragung von der Veranstalterin nur für spezielle Getränke genehmigt werden.

In den Anbietergruppen 15 und 22 ist eindeutig zu kennzeichnen, ob der Verkauf mit oder ohne Ausschank erfolgen soll. Der Verkauf von alkoholischen Getränken in handelsüblichen Mehrweg- und Einwegflaschen ist nicht gestattet. In den Anbietergruppen mit Kaffeeauschank ist die Verwendung von Kaffee mit dem Fairtrade-Siegel erwünscht.

Die aus Trockenpflaumen gefertigte Traditionssigur Dresdner Pflaumentoffel kann zusätzlich angeboten werden. Der Verkauf ist im Punkt 2 des Antrages zu vermerken.

Täglich wiederkehrende handwerkliche Vorführungen sind im Punkt 2 des Antrages zu benennen.

Nicht zugelassen werden Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck zu widersprechen. Hierzu zählen u. a. die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, das paketweise Anbieten von Erzeugnissen und so genannte marktschreierische Anpreisungen von Waren, sowohl mit als auch ohne akustische Hilfsmittel und der Verkauf von Kriegsspielen und Kriegsspielzeug sowie volksfestüblichen Gegenständen. Nicht betroffen sind jedoch konkrete Verkaufsgespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren.

Standplätze werden für folgende Anbietergruppen (AG) bereitgestellt:

(siehe Tabelle auf der Seite xx)

Zugelassene Verkaufseinrichtungen

Hinweis: Von der Veranstalterin selbst werden keine Verkaufstände vermietet. Die Auskunft zu Hüttenvermieter ist möglich.

Holzstände mit Satteldach in den Abmessungen für bekannte Bewerberinnen und Bewerber

2,00 bis 6,00 Meter Frontlänge

max. 2,60 Meter Giebelhöhe

max. 6,00 Meter Höhe inkl. Dachaufbauten

max. 3,00 Meter Tiefe

Holzstände mit Satteldach in den Abmessungen für Neubewerberinnen und Neubewerber

2,00 bis 3,00 Meter Frontlänge

2,00 bis 6,00 Meter Frontlänge (nur für Obergruppe 06 Imbiss und Getränkebereich)

max. bis 2,50 Meter Tiefe

max. 2,60 Meter Giebelhöhe

max. 4,00 Meter Höhe inkl. Dachaufbauten

max. Dachüberstände vorn ein Meter, hinten, rechts und links max. 0,25 Meter. Abweichungen zu den zugelassenen Verkaufseinrichtungen sind nur gestattet, soweit in den vorgesehenen Anbietergruppen mit entsprechenden Maßangaben benannt (lfd. Nr. 43, 47, 53, 54, 55 und 56).

Eine Vergrößerung des bisher genutzten Verkaufsstandes ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen können nach Abstimmung und Einhaltung des Gestaltungskonzeptes zugelassen werden. Die Bewerbungsunterlagen müssen neben dem vollständig ausgefüllten Antrag gut erkennbare Farbfotografien bzw. bei Neubewerbern nachvollziehbare Gestaltungsentwürfe beinhalten. Diese sind auf Heftstreifen einzureichen und dürfen einen max. Umfang von 15 Seiten nicht überschreiten.

Erkennbar sein sollten:

- optischer Gesamteindruck des geöffneten Verkaufsstandes (Tag und Nachtaufnahmen)
- Beleuchtungskonzept
- Dachgestaltung entsprechend der Vorgaben
- Schmuckelemente innen und außen
- Innenansicht der Verkaufseinrichtung
- Warenauslage entsprechend Sortiment

- einheitliche/passende Kleidung des Standpersonals (auch bei Einzelpersonal)
- gestaltete Unterkante des Standes
- eine Beschilderung (aus Naturmaterial) des Verkaufsstandes mit einem sortimentsspezifischen Begriff
- ein großes, in Sichthöhe dekoriertes Zwischenelement für den Durchgangsbereich zum benachbarten Stand bzw. bei Kopfständen die gestalteten Seitenansichten

- Gestaltung der Abfallbehälter und Stehtische, ein Stehtisch bzw. eine Ablagemöglichkeit pro Verkaufseinrichtung für Menschen mit Behinderungen (im Imbiss- und Getränkebereich)

- Beschreibung des Warenangebotes inkl. gut erkennbaren Bildmaterials von einzelnen typischen Sortimenten (keine Kataloge)

Aufbau/Gestaltung der Verkaufseinrichtungen

Für den Aufbau und die Ausgestaltung der Verkaufseinrichtung ist die Händlerin/der Händler verantwortlich.

■ Die Veranstalterin setzt aufwendige und weihnachtliche Dekoration voraus. Es ist Naturreisig zu verwenden. Für Imbiss-Stände und Stände mit Lebensmitteln sind Ausnahmen im Innenbereich aus Hygienegründen zulässig.

■ Die Dachflächen der Verkaufseinrichtungen und der Kühlanhänger sind einheitlich rot zu gestalten. Eine Bilddatei (Dachziegel) befindet sich im Internet (www.dresden.de/maerkte). Diese dient als Vorlage für den Druck auf eine wetterbeständige Vinylplane (ab ca. 650 g/qm). Auskünfte zu möglichen Anbietern erhalten Sie in der Abteilung Kommunale Märkte. Zulässig sind auch Dachschindeln aus Holz oder Bitumenschindeln in optisch identischer Ausführung.

■ Die Dachflächen/Markisen der Fahrgeschäfte bzw. Kassenhäuser sind einheitlich rot/weiß gestreift zu gestalten.

■ Bei der Kindereisenbahn sind für den Bahnhof und für das Kassenhaus Dachschindeln in Rot zu verwenden.

■ Auf den Dächern wird eine besonders üppige, fantasievolle und traditionelle Gestaltung erwartet. Die Dekoration soll einen Bezug zum Verkaufssortiment aufweisen. Die zur Anwendung kommenden Gestaltungselemente sind figürlich darzustellen. Nicht erlaubt sind Figuren, Bäume, Girlanden aus Plastik. Die Dachaufbauten müssen bautechnisch gesichert sein (Windlasten) und mit der Hüttengröße harmonieren.

■ Im Außenbereich sind Verblendungen aus Airbrush-Malereien sowie Fahnen, Aufsteller, Werbeschilder sowie auf Plastikschildern aufgedruckte Sortimentsbeschreibungen untersagt.

■ Es ist ausschließlich ein gelbes, warmtoniges Licht (bevorzugt LED) zu verwenden; Effekte wie Blinken, Lauflicht, etc. sind ausgeschlossen. Die innere und äußere Beleuchtung der Verkaufseinrichtung ist dezent zu wählen und darf keinesfalls Volksfestcharakter haben. Die vorgenannten Forderungen werden auf der Grundlage des Auswahlverfahrens streng kontrolliert und führen bei

Nichterfüllung zu Punktabzügen. Die Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Striezelmarkt der Landeshauptstadt Dresden finden Sie im Internet unter www.dresden.de/maerkte, die hiermit zum Gegenstand der Ausschreibung wird.

- Märkte in Dresden
- Ausschreibungen & Service
- Satzungen

Für die Teilnahme am 588. Dresdner Striezelmarkt 2022 ist von jeder Bewerberin/jedem Bewerber nur eine Antragstellung zulässig. Der/Die Handeltreibende muss sich einer der ausgeschriebenen Anbietergruppen zuordnen und hat diese zu benennen. Mehrfach-/Doppelbewerbungen sowohl für Standplätze als auch für Anbietergruppen sind nicht zulässig. Bei Verstoß gegen das Verbot der Doppel-/Mehrfachbewerbung wird nur eine Bewerbung berücksichtigt. Zieht der Bewerber seine Zweit- und weitergehende Bewerbung(en) nicht zurück, entscheidet das Los, welche Bewerbung(en) herausfällt/herausfallen. Eine Mehrfach- oder Doppelbewerbung liegt bei Bewerbungen mehrerer wirtschaftlich (nahezu) identischer natürlicher und/oder juristischer Personen/Personengesellschaften vor. Näheres regelt die Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Striezelmarkt der Landeshauptstadt Dresden.

Eine Weitergabe der Zuweisung an Dritte ist nicht zulässig. Die unzulässige Weitergabe der Zuweisung kann zum Widerruf des Zuweisungsbescheides und zum Ausschluss am Marktgeschehen führen. Mithin kann sie bei der Bewertung zur Zulassung einer künftigen Marktveranstaltung entsprechend einfließen. Die Veranstalterin behält sich vor, die unter Punkt 6 (Zusatzausstattung Freiflächen) im Antragsformular zu beantragenden Marktschirme, Tischgarnituren und Kühlhänger gesondert von der Zulassungsentscheidung und nach Flächenverfügbarkeit zu genehmigen. Feuerwehrzufahrten sind nicht verfügbare Flächen.

Zulassungsfähig sind nur neutrale Marktschirme mit einem max. Durchmesser von 3 Meter.

Überdachte Stehtischgarnituren und Stehtische (max. 1 m Durchmesser) müssen beweglich und ohne technische Hilfsmittel leicht zum beräumen sein. Sie sollten einen integrierten Abfallbehälter und eine Ablagemöglichkeit für Menschen mit Behinderungen bzw. Kinder haben.

Corona-Klausel

Im Falle des Eintritts höherer Gewalt und/oder bei Eintritt einer Pandemie, die auch durch Auflagen und Nebenbestimmungen im Zuweisungs- und Gebührenbescheid geregelt werden können, kann die Durchführung der Veranstaltung umfassende Veränderungen erfahren. Die Regelung gilt auch dann, wenn während einer bestehenden Pandemie wesentliche Veränderungen der Situation eintreten, in tatsächlicher oder rechtlicher Hinsicht. Der/Die Bewerber/-in hat diese Möglichkeit bei Abgabe der

Bewerbungsunterlagen vollumfänglich zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Insbesondere ist die Landeshauptstadt Dresden dann berechtigt:

- die ursprüngliche Veranstaltungsdauer zu ändern (späterer Veranstaltungsbeginn, früheres Veranstaltungsende, Veränderung der Öffnungszeiten, durchgehende Veranstaltungsdauer)
- die Anzahl der Zulassungen zum Markt im erforderlichen Umfang zu ändern
- die Anbietergruppen im erforderlichen Umfang zu ändern
- das Verhältnis der Händler/-innen-Anzahl in den jeweiligen Anbietergruppen im erforderlichen Umfang zu ändern (insbesondere Speise- und Alkoholausschank, die zum sofortigen Verzehr bestimmt sind, zu limitieren oder ganz zu verbieten)
- umfangreiche Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen, die für die Veranstaltung notwendig werden oder im öffentlichen Interesse stehen.

Dazu gehören neben einer Besucherzählung beispielsweise auch das gesamte oder teilweise Umzäunen der Veranstaltung, die Kontaktnachverfolgung der Besucher, das Festlegen und Kontrollieren einer Besucherobergrenze, das Anordnen einer verbindlichen Maskenpflicht der Besucher, die Aufenthaltsgelegenheiten wie Tische und Stühle zu begrenzen

- das kulturelle Rahmenprogramm im erforderlichen Umfang zu ändern und gegebenenfalls ganz zu streichen
- Für den Fall, dass der Zuweisungs- und Gebührenbescheid schon erlassen ist, behält sich die Landeshauptstadt Dresden im Falle einer Pandemie/Höherer Gewalt den Widerruf des Zuweisungs- und Gebührenbescheides vor.

Der Ausschreibungstext und der für eine Bewerbung vorgesehene Antrag ist im Amt für Wirtschaftsförderung in der Abteilung Kommunale Märkte, World Trade Center Dresden, Ammonstraße 74, 01067 Dresden, erhältlich.

Diese Bewerbungsunterlagen können

auch aus dem Internet unter www.dresden.de/maerkte heruntergeladen werden.

Die Antragsformulare sind zwingend zu verwenden, formlose oder unvollständige Anträge führen zu einer Ablehnung des Antrages.

Bewerbungen sind zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung
Abteilung Kommunale Märkte
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Über die Zuweisung der Bewerber/-innen entscheidet die Veranstalterin durch schriftliche Bescheide. Bei Abweichungen bezüglich des Zuweisungs- und Gebührenbescheides bedarf es der Schriftform.

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz – die Bekanntgabe erfolgt beim Aufbau.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsatzung, der Marktgebührensatzung, der Auswahl-

richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Striezelmarkt der Landeshauptstadt Dresden sowie die für diesen Spezialmarkt festgelegten Durchführungsbestimmungen (www.dresden.de/maerkte), die hiermit zum Gegenstand der Ausschreibung werden.

Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 20. Dezember 2007 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben. Die Bearbeitung der Anträge und der abschlägigen Bescheide ist kostenpflichtig. Die Abnahme der Striezelalter ist verpflichtend. Diese werden von der Dresden Information GmbH, im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, vertrieben.

Bewerbungsschluss: Donnerstag, 19. Mai 2022

Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.

Standplätze werden für folgende Anbietergruppen (AG) bereitgestellt:

Nr.	Anbietergruppen	Obergruppen	Gesamtanzahl der Standplätze nach	
			bekannt und neu	davon max. neu
01	Töpferwaren		5	
02	Erzeugnisse aus Plauener Spitze, handwerklich gefertigte Textilerzeugnisse, Bordüre		3	
03	Kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus Zinn, Kupfer, Messing, Emaille und Edelmetallen		3	
04	Internationale kunsthandwerkliche Erzeugnisse		3	3
05	Kunsthandwerkliche Holzerzeugnisse der Erzgebirgischen Volkskunst®		27	
06	Handwerk aus eigener Herstellung mit Nachweis, Töpferwaren und Kerzen, Holzgravuren (außer kunsthandwerklichen Holzerzeugnissen der Erzgebirgischen Volkskunst®)		9	
07	Glas- und Kristallwaren, Porzellan, Keramik und daraus hergestellter Weihnachtsschmuck		3	
08	Weihnachtsschmuck aus Glas, Glasbläser (gern auch mit Vorführungen)		3	
09	Kerzen		6	2
10	Advents- und Weihnachtssortimente, elektrische Weihnachtsbeleuchtung – keine kunsthandwerklichen Holzerzeugnisse der Erzgebirgischen Volkskunst® und keine Erzeugnisse aus Importen		9	
11	Herstellung und/oder Verkauf von Süßwaren		12	
12	Pfefferkuchen aus der sächsischen Region		6	
13	Stollen aus eigener Herstellung (Nachweis der Produktionsstätte) nur mit dem Qualitätssiegel des Schutzverbandes Dresdner Stollen e. V. sowie Weihnachtsgebäck und Marzipanspezialitäten, Baumkuchen	01 Handwerk- und kunsthandwerkliche Erzeugnisse	12	3
14	Pralinen, Schokoladen-, Kaffeespezialitäten mit/ohne Ausschank; Kaffeerösterei		2	
15	Schinken- und Wurstwaren, Wild und Geflügel (verpackt), Präsente		4	
16	Konservierte und eingelegte Erzeugnisse, Käsespezialitäten		2	
17	Obst, Trockenfrüchte, Nüsse, Maronen		4	
18	Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse), Öle, Essige, Liköre, Destillate mit/ohne Ausschank		4	
19	Imkerei-Erzeugnisse		3	
20	Senfspezialitäten, Chutney, Pesto, Brotaufstriche		2	
21	Ökologische, gärtnerische, landwirtschaftliche und naturnah hergestellte Produkte, mit/ohne Ausschank alkoholischer und alkoholfreier Getränke	04 Lebensmittel/ Frischwaren	4	

Nr.	Anbietergruppen	Obergruppen	Gesamtanzahl der Standplätze nach	
			bekannt und neu	davon max. neu
22	Spielwaren, Nostalgie-Spielwaren, Papeterie, Bastelbögen, Bücher	05 Weitere Sortimente	5	
23	Teddys, Puppen, Handpuppen und Marionetten, Wärmekissen		4	
24	Haushaltswaren aus Holz; Ausstech- und Backformen		3	
25	Mode Schmuck und ergänzendes Beiwerk, Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse		7	4
26	Kleinleder- und Täschnerwaren		2	
27	Fell- und Schafwollerzeugnisse		3	
28	Kopfbekleidung, Schals, Handschuhe, Strickwaren, Filzprodukte		9	
29	Strumpfwaren		3	
30	Imbiss-Sortiment – süß mit Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke (Ausschank in neutralen weißen Tassen)		5	
31	RostbräTEL und Bratwurst vom Holzkohlegrill mit Ausschank von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken (Ausschank in neutralen weißen Tassen)		2	
32	Imbiss - herhaft mit Ausschank von Kalt- und Heißgetränken, keine Feuerzangenbowle und keine Spirituosen im Einzelausschank	06 Imbiss- und Getränkebereich	11	
33	Imbiss – süß und herhaft ohne Getränke/Ausschank		2	
34	Imbiss – herhaft mit nur einer Spezialität mit Ausschank von Kalt- und Heißgetränken, keine Feuerzangenbowle und keine Spirituosen im Einzelausschank		4	
35	Imbiss und Erzeugnisse aus eigener Produktion von Herstellern aus der sächsischen Region mit Ausschank von Kalt- und Heißgetränken, keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank		3	
36	Imbiss – Wild- und Geflügelspezialitäten, Brotvarianten und Käsespezialitäten mit Ausschank von Kalt- und Heißgetränken, keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank		6	4
37	Imbiss – Langos, Kartoffelvariationen, Fleisch- und vegetarische Spieße mit Ausschank von Kalt- und Heißgetränken, keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank		3	
38	Fisch – Imbiss und Räucherfisch mit Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke (Ausschank in neutralen weißen Tassen)		2	
39	Imbiss – vegetarisch/vegan ohne Getränke/Ausschank		2	
40	Glühwein/alkoholische Heißgetränkesspezialitäten und alkoholfreie Kalt- und Heißgetränke, keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank		7	
41	Winzerglühwein und Wein aus eigener Produktion mit Ausschank von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken (keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank)		4	
42	Zubereitung von Original Feuerzangenbowle aus dem Kupferkessel mit Ausschank von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken (keine Spirituosen im Einzelausschank)		2	
43	Alkoholische und alkoholfreie Kalt- und Heißgetränke (keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank) in einem Pavillon (Außendurchmesser max. 6 m)	07 Anbietergruppen mit nur einem Standplatz	5	
44	Herstellung und Verkauf von Baumstriezel		1	
45	Sächsische Weine mit Verkostung – ohne Ausschank		1	
46	Handgefertigte Naturseifen, Badezusätze, Essenzen, Potpourris, Düfte und Öle		1	
47	Kerzenwerkstatt mit max. 30 Prozent Verkauf (Standmaße max. 8 x 5 m)		1	
48	Fotoautomat		1	
49	Striezelmarkt-Post (Striezelmarkt-Poststempel, Briefmarken, Postkarten mit Striezelmarkt-Motiv, Briefkasten)		1	
50	Regionale Erzeugnisse aus eigener Produktion (kein Imbiss-Sortiment)		1	
51	Souvenirs aus Dresden und der Region		1	
52	Weihnachtliche Floristik, vorwiegend aus Naturmaterialien, Misteln, Ilexzweigen		1	
53	Kinderkarussell, weihnachtlich dekoriert (Außendurchmesser max. 6 m, von allen Seiten einsehbar, ebenerdig begehbar, mit festem Boden und rot/weiß gestreifter Dachgestaltung); mit Maßangaben zum Kassenhaus (max. Größe 2,50 x 1,50 m)	08 Schaustellerfahrgeschäfte	1	
54	Nostalgisches Etagenkarussell (Durchmesser max. 12 m, von allen Seiten einsehbar und rot/weiß-gestreifter Dachgestaltung); mit Maßangaben zum Kassenhaus (max. Größe 2,50 x 1,50 m)		1	
55	Riesenrad (Höhe max. 14,5 m, Standfläche max. 10 x 7 m, mit rot/weiß-gestreiften Gondeldächern); mit Maßangaben zum Kassenhaus (max. Größe 2,50 x 1,50 m)		1	
56	Kindereisenbahn mit Maßangaben zur Bahnhofsgröße (Standfläche max. 14 x 9 m); Maßangaben zum Kassenhaus (max. Größe 2,50 x 1,50 m)		1	
Gesamtanzahl der Standplätze			233	

Beschlüsse des Stadtrates vom 24. März 2022 (Teil 4)

Der Stadtrat hat am 24. März folgende Beschlüsse gefasst:

Änderung der Geschäftsordnung und Neuausrichtung des Bildungsbeirates V1205/21

- Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung (Anlage 1 neu, siehe unten) des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden.
- Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Termine, Tagesordnungen und Niederschriften des Bildungsbeirates regelmäßig im Ratsinformationssystem/Session zu veröffentlichen.

Biologische Vielfalt und ökologische Qualität der Dresdner Teiche und Fließgewässer sichern und verbessern A0188/21

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- unter Einbeziehung der anerkannten Umwelt- und Naturschutzverbände in einem stufenweisen Prozess bis Mitte 2023 eine ökosystematisch orientierte Übersicht über alle stehenden Gewässer (Teiche) zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen, die nach § 26 SächsNatSchG im Biotopverzeichnis der Stadt als gesetzlich geschützte Biotope ausgewiesen sind. Die Übersicht soll folgende Informationen enthalten:

- Standort und Verortung innerhalb eines Naturschutzgebiets oder NATURA 2000-Gebiets mit Bezug zum Stadtteil,
 - Ökologischer Zustand inklusive Be trachtung der Biodiversität des Gewässers und des Gewässerrandbereichs und etwa vorhandener Nutzungsinteressen,
 - Notwendige Renaturierungs-, Pflege- und Sicherungsarbeiten oder Maßnahmen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung, um die Ökosystemleistungen zu gewährleisten oder wiederherzustellen bzw. den Eintrag von Schwebstoffen und Pflanzennährstoffen zu mindern.
- bis zum 31. Dezember 2022 unter Ein beziehung von Naturschutzverbänden, Akteuren vor Ort sowie Stadtbezirken und Ortschaften Sofortmaßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktion und des Artenschutzes besonders gefährdeter Teiche vorzubereiten und umzusetzen.

3. ein Modellprojekt zur ökologischen Entwicklung des Gewässersystems „Roter Graben“ im Verbund mit angrenzenden Wiesen und Biotopen in Langebrück unter Beteiligung der Ortschaft und der Öffentlichkeit zu planen, umzusetzen und auszuwerten und daraus

4. bis zum 31. Dezember 2022 eine Vorgehensweise für die Erstellung eines ökologischen Gewässerentwicklungsplans (für stehende Gewässer und die Fließgewässer 2. Ordnung) im gesamten Stadtgebiet zu erarbeiten,

5. diesen Gewässerentwicklungsplan dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2023 zum Beschluss vorzulegen mit einer an der Erhaltung der ökologischen Vielfalt und des Artenschutzes orientierten Prioritätensetzung unter besonderer Berücksichtigung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und der notwendigen Maßnahmen nach 1 c).

6. den dafür erforderlichen finanziellen und personellen Bedarf in der mittelfristigen Haushaltsplanung zu untersetzen.

7. Der Stadtrat begrüßt die Bemühungen der Stadt Dresden, ein integriertes Konzept zur Betrachtung der drei wichtigsten Handlungsfelder – „Hochwasserschutz und Abflusssicherung“, „Lebensraum und Naturnähe“ sowie der „Gestaltung und Erlebbarkeit“ – der Gewässerentwicklung im Stadtgebiet zu erarbeiten.

8. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, das Pilotprojekt „Roter Graben“ zügig voranzubringen und dem Stadtrat zu berichten. Aus dem Pilotprojekt soll ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen für die Hauptgewässersysteme, unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Ressourcen, abgeleitet werden.

Verkehrssicherheit entlang der Münchner Straße A0196/21

1. Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf der Münchner Straße.

2. Hinzuziehung von verkehrsorganisatorischen Maßnahmen zur Verringerung der Unfallhäufung unter Beteiligung der Straßenbahn Linie 3.

3. Schaffung einer sicheren Möglichkeit zur Straßenquerung, insbesondere für Schulkinder, im Kreuzungsbereich Würzburger Straße (Schulweg 49. Grundschule).

4. Park- und Halteverbote in den erweiterten Kreuzungsbereichen der Würzburger, Bamberger, Bayreuther, Regensburger, Landsberger, Bienert- und Helmholtzstraße sowie aller Seitenstraßen des Münchner Platzes zur Verbesserung der Einsichtnahme in den Straßenraum beim Queren der Münchner Straße. In den Seitenstraßen sollten, wenn möglich, Gehwegvorstreckungen angelegt werden, um das Queren für den Fußverkehr weiter zu erleichtern und auf zusätzliche Verkehrsschilder verzichten zu können. Zudem ist an den Kreuzungen mit der Würzburger Straße und Münchner Platz Höhe Hübnerstraße je eine Gehwegvorstreckung auf der linken Fahrbahnseite beider Fahrtrichtungen in Kombination mit Fußgängerüberwegen einzurichten.

5. Einrichtung aller Straßenabschnitte des Münchner Platzes als Einbahnstraßen zur Reduzierung der Unfallgefahr im Kreuzungsbereich Münchner Straße und zur Erhöhung der Anzahl der Stellplätze (Kompensation für den Wegfall der Stellplätze auf der Münchner Straße)

6. Errichtung eines Schutzgeländers zwischen Fußweg und Straße vor der Bibliothek Südvorstadt.

7. Sicherheitstechnische Ertüchtigung der Straßenbahnhaltestellen der Linie 3, Nürnberger Platz, beidseitig, mit Errichtung einer Lichtsignalanlage vor den Haltestellenbereichen sowie Aufbringung von deutlichen Markierungen auf den Fahrbahndecken und/oder Errichtung einer barrierefreien, überfahrbaren Haltestelle wie am Münchner Platz.

8. Optimierung der Ampelschaltung am Nürnberger Platz zur Erhöhung der Sicherheit aussteigender Fahrgäste an allen Haltestellen, sowohl kurzfristig als auch langfristig im Rahmen des Kreuzungsumbaus für das Projekt Stadtbahn 2020. Insbesondere ist ein Nachrücken stadt auswärtig geradeaus

fahrender Kraftfahrzeuge zu verhindern, wenn parallel eine Straßenbahn Richtung Plauen/Coschütz die Kreuzung überquert, um einen Rückstau in die Kreuzung zu verhindern.

9. Einrichtung einzelner Kurzzeitparkplätze für Kunden der lokalen Geschäfte/ Restaurants in Nebenstraßen, z. B. in der Bayreuther oder Helmholtzstraße, wie es heute am Münchner Platz neben der Bäckerei bereits umgesetzt ist.

10. Entwurf eines Parkraumkonzeptes (inklusive Anwohnerparkzonen) in Abstimmung mit der TU Dresden, welches die geplanten TU-Parkhäuser an der Nöthnitzer und ggf. Nürnberger Straße (B-Pläne 393, 3014) einbezieht.

Anhörung zum Antrag A0234/21 „Modellprojekt zur legalen Abgabe von Cannabis“ A0274/21

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Eilantrag: Transparente Haushaltseratungen ermöglichen A0336/22

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 9, Satz 1 der Bürgerbeteiligungssatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 21. März 2019 die Einleitung eines Bürgerhaushaltsverfahrens nach § 13, Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 6 Bürgerbeteiligungssatzung Bürgerbeteiligungssatzung für den Doppelhaushalt 2025/26. Der Oberbürgermeister hat dem Finanzausschuss bis zum 30. November 2023 vorzulegen, wie das Bürgerhaushaltverfahren umgesetzt werden soll.

2. Der Stadtrat fordert den Oberbürgermeister ferner auf

- den Haushaltsentwurf 2023/24 in maschinenlesbarer Form zu veröffentlichen.
- die vollständige Aufschlüsselung der Produkte des Haushaltsentwurfs dem Stadtrat und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

c) den Stadtbezirksbeiräten einen nach den speziellen Vorhaben in den Stadtteilen aufgeschlüsselten Haushaltsentwurf für die Beratungen zur Verfügung zu stellen und diese durch Vertreter der Verwaltung in den Stadtbezirksbeiräten zu erläutern.

Anlage 1 (neu)

Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden

§ 1 Aufgaben

- Der Bildungsbeirat begleitet die Entwicklung der kommunalen Bildungslandschaft in der Landeshauptstadt Dresden beratend. Er trägt dazu bei, alle Kompetenzen im Bereich Bildung – von der fröheren Kindlichen bis hin zur Seniorenbildung – zu bündeln und das Zusammenspiel von Bildungsangeboten so zu gestalten, dass alle Bürgerinnen und Bürger bestmöglich erreicht werden.
- Der Bildungsbeirat nimmt die folgenden Aufgaben wahr:
 - Beratung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (insbesondere des Geschäftsbereiches Bildung und Jugend) und des Stadtrates bei der strategischen

Ausrichtung kommunaler Bildungspolitik, Erörterung von Konzepten und Handlungsempfehlungen zur Entwicklung einer bildungsförderlichen Lebenskultur und gleicher Bildungschancen für alle in Dresden.

■ Fachliche und sachkritische Beratung des Ausschusses für Bildung und der zuständigen Teile der Stadtverwaltung für die „Integrierte Sozial- und Bildungsplanung“, insbesondere hinsichtlich der Themenfelder:

- Ausgewogenheit der Sozialräume fördern (Bildungserfolg und sozialräumliche Ungleichheiten),
- Herkunftsbedingte Ungleichheiten und Migration),

■ Gendersensible Bildung fördern (Geschlechterbedingte Ungleichheiten),

■ Inklusion und Integration fördern,

■ Erstellung und Umsetzung eines kommunalen Konzeptes Lebenslanges Lernen, um Lebenslanges Lernen passend zu jedem Alter zu fördern,

■ Digitalisierung/Medienbildung in Bildungseinrichtungen,

■ Bildung für nachhaltige Entwicklung,

■ Förderung von Bildung im Bereich demokratischer und gesellschaftlicher Teilhabe, Antirassismus und Antidiskriminierung.

(3) Dem zuständigen Geschäftsbereich Bildung und Jugend obliegt es, die Beschlüsse des Bildungsbeirates in die

zuständigen Gremien und Organisationseinheiten einzubringen.

§ 2 Mitglieder und Amtszeit

- Dem Beirat gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder an, die von dem/der Oberbürgermeister/in auf Grundlage der Benennung durch die jeweiligen Institutionen einschließlich jeweils einer Stellvertretung berufen werden:
 - eine Vertreterin/ein Vertreter vom Stadtelternrat Dresden (für den Kita- und Hort-Bereich)
 - eine Vertreterin/ein Vertreter vom Kreiselternrat Dresden (für den Bereich Schule)

◀ Seite 13

- eine Vertreterin/ein Vertreter vom Stadtschülerrat Dresden
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Schulsozialarbeit in Dresden (Benennung durch LAG Schulsozialarbeit e.V.)
- eine Wissenschaftlerin/ein Wissenschaftler aus dem Bereich Bildungsforschung/ Demokratie- und Migrationsforschung mit dem Forschungsschwerpunkt soziale Ungleichheit (Benennung durch TU Dresden)
- eine Wissenschaftlerin/ein Wissenschaftler mit dem Forschungsschwerpunkt geschlechtersensible Bildung (Benennung durch TU Dresden)
- eine Wissenschaftlerin/ein Wissenschaftler mit dem Schwerpunkt Inklusive Bildung (Benennung durch TU Dresden)
- eine Wissenschaftlerin/ein Wissenschaftler aus dem Bereich Frühkindliche Bildung (Benennung durch Evangelischen Hochschule Dresden)
- eine Wissenschaftlerin/ein Wissenschaftler aus dem Bereich Seniorenbildung/ Altenbildung (Benennung durch Evangelische Hochschule Dresden)
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Frauen- und Mädchenerarbeit (Benennung durch Fachstelle für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen)
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Jungen- und Männerarbeit (Benennung durch die Fachstelle für Jungen- und Männerarbeit Dresden)
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Stadt-AG Aktives Netzwerk für ein inklusives Leben in Dresden e. V.
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Ausländerrates Dresden e.V.
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Volkshochschule Dresden e.V.
- eine Vertreterin/ein Vertreter der im Bildungsbereich tätigen Gewerkschaften (Benennung durch DGB Region Dresden)
- eine Vertreterin/ein Vertreter für Schulen in freier Trägerschaft (Benennung durch Arbeitsgemeinschaft Schulen in freier Trägerschaft, Regional-

Stadtrat?



ratsinfo.dresden.de

bereich Dresden)

- eine Vertreterin/ein Vertreter der Stadtliga der Spartenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Dresden
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Landesamtes für Schule und Bildung (Standort Dresden)
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Dresdner Seniorenakademie für Wissenschaft und Kunst
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS)
- je ein von jeder Fraktion zu benennendes Mitglied
- (2) Beratend nehmen an den Sitzungen des Bildungsbeirates teil:
- der/die Beigeordnete für Bildung und Jugend
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Bildungsbüros (für den Bereich Lebenslanges Lernen)
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Koordinierungsstelle Berufliche Orientierung
- (3) Die Mitwirkung im Bildungsbeirat ist nicht an eine Stadtratsperiode gebunden. Die Mitgliedschaft ist darüber hinaus nicht personen-, sondern funktions- bzw. amtsgebunden. Dessen ungeachtet sind die Beiratsmitglieder der jeweiligen Fraktion im Rahmen der Neu-Konstituierung des Stadtrates nach einer Kommunalwahl neu zu benennen. Der Rücktritt eines Mitgliedes und die entsprechende Nachbenennung oder die Neubenennungen, sofern es auch in den anderen entsendenden Gremien und Institutionen personelle Veränderungen gibt, werden der Geschäftsstelle zeitnah schriftlich durch die betreffende Institution mitgeteilt.

§ 3 Vorsitz

- (1) Der Bildungsbeirat wählt aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter.
- (2) Die Vorsitzende/der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Beirates, im Falle ihrer/ seiner Verhinderung die Stellvertreterin/ der Stellvertreter.

§ 4 Rechte und Pflichten

- (1) Die Pflichten der Mitglieder des Bildungsbeirates ergeben sich aus § 19 Abs. 1 bis 3 SächsGemO; Ausschluss wegen Befangenheit regelt § 20 SächsGemO bzw. § 9 GOStadtrat.
- (2) Die Mitglieder des Bildungsbeirates, erhalten für ihre Tätigkeit und die Teilnahme an den Sitzungen eine Entschädigung, die sich nach der Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Dresden richtet.

§ 5 Geschäftsstelle

Die Geschäftsführung erfolgt durch das Bildungsbüro unter der Zuständigkeit der Geschäftsbereichsleitung des Geschäftsbereiches Bildung und Jugend. Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Unterstützung des Bildungsbeirates in der Vorbereitung, Einladung und Durchführung der Beiratssitzungen. Dies schließt die Protokollführung, Vorbereitung von Beschlussvorschlägen und Öffentlichkeitsarbeit mit ein.

§ 6 Sitzungen

- (1) Der Bildungsbeirat trifft sich mindestens einmal im Quartal. Die/der Vorsitzende kann den Beirat auf eigenen

oder auf Wunsch der Mitglieder auch häufiger einberufen. Die turnusgemäßen Sitzungstermine werden langfristig bekannt gegeben.

(2) Mit der Einladung erhalten die Mitglieder des Beirates eine Tagesordnung und alle für die Beratung erforderlichen Unterlagen zur Vorbereitung.

(3) Der Beirat ist außerdem einzuberufen, wenn es ein Viertel der Mitglieder unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes fordert.

§ 7 Einladung und Tagesordnung

- (1) Die Vorsitzende/der Vorsitzende stellt gemeinsam mit der Geschäftsstelle die Tagesordnung auf. Vorschläge für die Tagesordnung können von den Mitgliedern des Bildungsbeirates sowie der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister, der/dem Beigeordneten für Bildung und dem Ausschuss für Bildung bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.
- (2) Die Tagesordnung wird zusammen mit der Einladung spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Sitzungstermin über einen E-Mail-Verteiler versandt. Vorschläge für die Tagesordnung sollten bis spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin an die Geschäftsstelle gerichtet werden.
- (3) Die Tagesordnung ist auf Antrag eines Mitgliedes zu Beginn einer Sitzung zu ergänzen, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder zustimmt.

§ 8 Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Bildungsbeirates sind in der Regel öffentlich. Die Tagesordnung der Sitzungen sowie die Empfehlungen des Bildungsbeirates werden durch die Geschäftsstelle öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Der Bildungsbeirat kann Gästen mit Mehrheitsbeschluss Rederecht einräumen.

§ 9 Beschlussfähigkeit

- (1) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- (2) Die fehlende Beschlussfähigkeit des Beirates führt nicht dazu, dass der Beirat keine Beratung durchführt.

§ 10 Wahlen

- (1) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Beirates widerspricht.

(2) Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern/Bewerberinnen mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 11 Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Auf Beschluss des Beirates können weitere sachverständige Bürgerinnen/Bürger, betroffene Personen und Personengruppen zur Beratung eingeladen und zur Darstellung ihrer Auffassung aufgefordert werden. Bürgerinnen und Bürger sowie Bildungsakteure sind zudem eingeladen, Anregungen und Fragestellungen von allgemeinem

Interesse an den Bildungsbeirat bei der Geschäftsstelle einzureichen.

§ 12 Teilnahme Bürgermeister/Verwaltung

Der Beirat kann die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister ersuchen, eine jede Beigeordnete/einen jeden Beigeordneten zu einem Tagesordnungspunkt der nächstfolgenden Sitzung des Bildungsbeirates oder zu Sachanliegen zu hören und zu befragen. Die Beigeordnete/der Beigeordnete soll sich im Verhinderungsfall durch mit der Angelegenheit betraute Mitarbeiterin oder Mitarbeiter, z. B. die zuständige Amtsleiterin/den zuständigen Amtsleiter, vertreten lassen.

§ 13 Niederschrift

- (1) Über den wesentlichen Inhalt über die Sitzungen des Bildungsbeirates ist eine Niederschrift zu fertigen.
- (2) Die Protokollführung und die Erstellung der Niederschrift der Sitzungen des Bildungsbeirates obliegen der Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit der/dem Vorsitzenden.
- (3) Die Niederschrift muss mindestens enthalten: Tag, Ort, Beginn und Ende, Vorsitz der Sitzung, Anwesenheitsliste, Tagesordnung, gefasste Beschlüsse und Empfehlungen. Die Niederschrift soll die gefassten Beschlüsse sowie eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes enthalten. Dazu gehören gegebenenfalls auch Schwerpunkte der in Anhörungen vorgebrachten Belange. Jedes Mitglied des Bildungsbeirates kann verlangen, dass seine persönliche Erklärung oder Bemerkung in der Niederschrift festgehalten wird.

- (4) Die Niederschrift ist von der/dem Vorsitzenden und der Schriftführerin/dem Schriftführer zu unterzeichnen. Sie ist spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung an die Mitglieder zu versenden. Die Niederschriften werden nach abschließender Protokollkontrolle in der jeweils nächsten Sitzung des Bildungsbeirates auf der Internetseite des Bildungsbüros veröffentlicht.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft, gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 18. Juni 2015 außer Kraft.

**Engagierter
Hausmeister
mit gutem Leumund
sucht neuen Wirkungskreis
in Dresden.**

Ich biete **erstklassigen
Service und Qualität**
und habe immer ein offenes Ohr für Sie.
Keine pauschale 08/15-
Subunternehmerleistung.

Es kann ja nur noch besser werden, oder?
Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme:

**015163446489
Kornel
Szecsenyi**



Beschlüsse von Ausschüssen des Stadtrates

■ Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)

Der Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) hat am 5. April 2022 folgenden Beschluss gefasst:

Verstärkung der kommunalen Unterstützung für Schulen mit Personalressourcen und weiteren Maßnahmen

A0317/22

Der Ausschuss lehnt den Antrag ab.

■ Ausschuss für Wirtschaftsförderung

■ Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 28. März 2022 folgenden Beschluss gefasst:

■ -Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

Vergabenummer: 2022-1042-00023, Betreibung Übergangswohnheim Gustav-Hartmann-Straße 4 in 01279 Dresden für die Unterbringung von besonderen Bedarfsgruppen, insbesondere Personen nach dem AsylbLG, V1498/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Stephensonstraße, 12 – 14, 01257 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 6. April 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

■ -Beschlussvorlagen zu Vergaben frei-beruflicher Leistungen/Konzessionen

Vergabenummer: 2021-65-00189, Dienstleistungskonzeßion für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 1 – CLB/Mega-Light, geklebte Großfläche, digitale Großscreens, V1449/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma DSM Deutsche Städte Medien GmbH, Platz der Einheit 1, 60327 Frankfurt am Main, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-65-00179, Dienstleistungskonzeßion für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 02 – FGU, CLP, digitale Kleinscreens, V1450/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Wall GmbH, Friedrichstraße 118, 10117 Berlin, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-65-00180, Dienstleistungskonzeßion für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 03 – Litfaßsäulen, City Light Säulen (CLS), V1451/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma DSM Deutsche Städte Medien GmbH, Platz der Einheit 1, 60327 Frankfurt am Main, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-65-00182, Dienstleistungskonzeßion für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 05 – Uhren, V1453/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma DSM Deutsche Städte Medien GmbH, Platz der Einheit 1, 60327 Frankfurt am Main, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-GB113-00004 Äußerer Stadtring West Dresden - HA 5,

Hamburger Straße zwischen Alte Meiße-ner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ-Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden-Cotta (Strecke 6248), Planungsleistungen gem. §§ 39, 43, 47, 51, 55 HOAI, Lph. 3 bzw. 4 u. 5-6, V1512/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma mpg gille + partner, Hübnerstraße 27, 01187 Dresden, entsprechend Ver-gabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-GB113-00020, Objektplanung (OPL) Freianlagen Sanie- rung, Funktions- und Kapazitätserweite- rung Margon Arena Dresden, V1514/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma r + b landschaft s architektur rossa rossa-banthien, Landschaftsarchitekten PartGmbH, Königstraße 12, 01097 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-GB113-00019, Ersatzneubau Kindertagesstätte Pillnitz, Lohmener Straße 8 in 01329 Dresden, Objektplanung Gebäude gem. §§ 34 ff. HOAI 2013, LPH 2 bis 9, stufenweise Beauftragung, V1515/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma meyer-bassin und partner, freie architekten bda, Schanzenstraße 11, 01097 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

■ -Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

Vergabenummer: 2021-56-00070, Leis- tung im Städtischen Klinikum Dres- den mit seinen 4 Standorten werden Komponenten für die Einführung und den Wirkbetrieb der digitalen mobilen Dokumentation benötigt, V1501/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Lean GmbH, Bendahler Straße 106, 42285 Wuppertal, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-2714-00002, Winterdienstleistungen in ver- schiedenen Objekten der Landeshauptstadt Dresden, V1502/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma HSD GmbH, An der Eisenbahn 7, 01099 Dresden, für die Lose 1, 2, 3, 4, entsprechend Vergabevorschlag.

■ -Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

Vergabenummer: 2022-6615-00004 Rah- menvereinbarung Deckentauschmaß- nahmen an Fahr-, Geh- und Radbahnen 2022 bis 2024, Deckentauschmaßnah- men Lose 1 bis 9, V1527/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhalten die Firmen

Los 1: SAZ GmbH, Güterbahnhofstraße 58, 01809 Heidenau

Los 2: Teichmann Bau GmbH, Meiße- ner Straße 23, 01723 Wilsdruff

Los 3: STRABAG AG Dir. Sachsen/Thüringen Bereich Ostsachsen, Radeburger Straße 28, 01129 Dresden

Los 4: HEF Flottmann Tiefbau GmbH & Co. KG, Kantor-Pech-Straße 4 c, 01454 Wachau Ortsteil Lomnitz

Los 5: P+S Pflaster- und Straßenbau GmbH, Neudorfer Straße 1, 01609 Wülknitz

Los 6: Thiendorfer Fräsdienst GmbH & Co. KG, Am Fiebig 11, 01561 Thiendorf

Los 7: Wolff & Müller Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG, Drescherhäuser 5 c, 01159 Dresden

Los 8: DGS Dresdner Gleis- und Straßenbau

GmbH, Gohliser Straße 24, 01445 Radebeul Los 9: EUROVIA VBU GmbH, NL Dresden, Wilhelm-Rönsch-Straße 2, 01454 Radeberg entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-6615-00006 01309 Dresden, Stresemannplatz, Fachlos Deckentausch, V1528/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma STRABAG AG Dir. Sachsen/Thüringen Bereich Ostsachsen, Radeburger Straße 28, 01129 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-65-00363 Ge- samtsanierung und Reaktivierung ehemaliger Standort 88. Grundschule, Plantagenweg 3, 01326 Dresden, Fachlos 27 Freianlagen, V1520/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Josef Saule GmbH, Lugbergblick 7 b, 01259 Dresden, entsprechend Ver-gabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-GB111-00161 85. Grundschule, Energetische Sanie- rung, Radeburger Straße 168, 01109 Dresden, Fachlos 06 – Rohbau Außen, V1513/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Königsbrücker Ingenieur- und Straßenbau, Dorfstraße 4, 01936 Königs- brück, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-GB111-00002 85. Grundscole Energetische Sanie- rung, Radeburger Straße 168, 01109 Dresden, Fachlos 08 Abdichtung, V1518/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma A. Nittel GmbH & Co. KG, Rottwerndorfer Straße 21, 01796 Pirna, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-GB111-00162 85. Grundscole Sporthalle, Radeburger Straße 168, 01109 Dresden, Fachlos 04 – Holzbauarbeiten, V1521/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Zimmerei Portack & Grille GmbH, Schenkberg 8, 09355 Gersdorf, entspre- chend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-GB111-00164 85. Grundscole Sporthalle, Radeburger Straße 168, 01109 Dresden, Fachlos 03 – Rohbauarbeiten, V1517/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Karl Köhler Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Pirnaer Straße 92, 01809 Heidenau, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-GB111-00158 46. Oberschule Ersatzneubau 2-Feld- Sporthalle, Erlweinstraße 6 a, 01069 Dresden, Fachlos 030 – Freianlagen und Gründach, V1519/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma LLB GmbH, Lockwitzgrund 29 b, 01257 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-65-00388 Ersatz- neubau mit vorgezogenem Abbruch Kita Farbenwelt, Nöthnitzer Straße 40 h, 01187 Dresden, Fachlos 03 – Gebäude, V1522/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma BAUHAUF GmbH, Industriestraße 24, 01640 Coswig, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-65-00008 Ersatz- neubau mit vorgezogenem Abbruch Kita Farbenwelt, Nöthnitzer Straße 40 h, 01187 Dresden, Fachlos 02 – Medi- en-

technische Erschließung, V1525/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Frauenrath Bauunternehmen GmbH, Gewerbering Nord 11, 01900 Groß- röhrsdorf Ortsteil Bretnig, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-65-00014 Ersatz- neubau Kita Riesaer Straße, Riesaer Straße 9–11, 01129 Dresden, Fachlos 17 – Tischlerarbeiten Einbaumöbel, V1526/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma PHW Plauener Holzwerkstätten, Pfortenstraße 3, 08527 Plauen, entspre- chend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-65-00394 Inter- rimsbau – Mietcontainer zur Auslage- rung, Zum Bahnhof 5, 01108 Dresden, Fachlos 02 – Errichtung MRE, V1523/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma FAGSI Vertriebs- und Vermietungs- GmbH, Köhlerstraße 1 – 3, 01640 Coswig, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-65-00007 Stadt- bezirksamt Cotta – Sanierung, brand- schutztechnische Ertüchtigung und Umbau, Lübecker Straße 121, 01157 Dresden, Fachlos 05 – Trockenbauarbeiten, V1524/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Nostitz & Partner Bauunternehmung GmbH, Gewerbepark 9, 02692 Großpost- witz Ortsteil Ebendorf, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-65-00366 Instand- setzung und Modernisierung Ostflügel am Festspielhaus Hellerau, Karl-Lieb- knecht-Straße 56, 01109 Dresden, Fachlos 341 – Tischlerarbeiten Innen-/ Außen türen, V1521/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Tischlerei Jacob OHG, Eisenberger Straße 28, 07616 Bürgel, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-401-00001, Gymnasium Klotzsche Ersatzneubau u. Herstellung v. Freiflächen, Karl-Marx- Straße 44, 01109 Dresden, Fachlos 53: Tischlerarbeiten Foyertreppe, V1543/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Tischlerei Jungnickel, Am Schwarzwasser 10, 08340 Schwarzenberg Ortsteil Erla, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Bereich Wirtschaftsförderung

Dresdner Striezelmarkt 2022 – Fest- legung der Anbietergruppen und der Verteilerschlüssel, V1382/22

1. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung beschließt die Anbietergruppen und die Verteilung der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber gemäß Anlage zur Vorlage auf Grundlage des Marktgestaltungs- und Durchführungskonzeptes.

2. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung ermächtigt den Oberbürgermeister, den Verteilerschlüssel bei unwesentlichen Änderungen unter Beachtung einer Sortimentsausgewogenheit und Vielfalt an die Marktgestaltung anzupassen, wenn in den Anbietergruppen Bewerbungen storniert werden, sich nach Feineinordnung Platz- kapazitäten bzw. Platz einschränkungen aus unvorhergesehenen Gründen (z. B. Baumaßnahmen) ergeben bzw. Nach- belegungen aus rechtlichen Gründen notwendig sind.

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßiges Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

■ Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen sind mehrere Stellen

Elektromonteur/Kraftfahrer (m/w/d)
Entgeltgruppe 6
Chiffre-Nr. 27220301

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren auf dem Gebiet der Elektrotechnik
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 28. April 2022 (Verlängerung)

■ Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen ist die Stelle

Betriebsschlosser technischer Hausmeisterservice (m/w/d)
Entgeltgruppe 6
Chiffre-Nr. 27220401

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren auf dem Gebiet Metallbau Nutzfahrzeuge, Kfz-Mechatronik, Betriebsschlosserei oder vergleichbar
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 28. April 2022

■ Im Amt für Gesundheit und Präven-

Ausschreibung von Ausbildungsplätzen

■ Das Amt für Geodaten und Kataster im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften schreibt 2022 einen Ausbildungsplatz aus:

Vermessungsberater (m/w/d)
Chiffre: AF 622022

Sie sind Bachelor im Bereich Vermessung, Geoinformation bzw. Geomatik und wollen

tion ist die Stelle

Medizinischer Fachangestellter (m/w/d)
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 53220402

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig als medizinischer Fachangestellter, Arzthelfer oder vergleichbar
Arbeitszeit: Teilzeit mit 30 Stunden

Bewerbungsfrist: 28. April 2022

■ Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle

Brückenplanungs- und -bausteuerer – Ingenieur (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 66220306

ab 1. Dezember 2022 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen, konstruktiver Ingenieurbau oder vergleichbar
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 28. April 2022 (Verlängerung)

■ Im Eigenbetrieb Sportstätten ist die Stelle

Sachbearbeiter IT (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre: EB 5222007

ist ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, Fachrichtung Fachinformatik oder ähnliche Ausbildung
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 29. April 2022

■ Im Sozialamt ist die Stelle

Sachgebietleiter Betreuungsbehörde/ Versicherungsamt (m/w/d)
Entgeltgruppe 12

eine Zusatzqualifikation für das amtliche Vermessungswesen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Der Vorbereitungsdienst als Vermessungsberater dient dem Erwerb der Laufbahnbefähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahnguppe 2 der Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik (bisher: Laufbahn des gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes). Er richtet sich nach der Sächsischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Chiffre-Nr. 50220402

ab 1. Dezember 2022 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), vorzugsweise in der Fachrichtung Sozialwissenschaft (Psychologie, Soziale Arbeit oder Sozialpädagogik); Fachwirt (VWA, BA) oder Angestelltenlehrgang II
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 29. April 2022

■ Im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ist die Stelle

Sachbearbeiter Geodatenverarbeitung (m/w/d)
Entgeltgruppe 8
Chiffre-Nr. 67220401

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig in den Fachrichtungen Geomatik, Kartografie, Vermessungstechnik oder einem vergleichbaren Gebiet

Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 29. April 2022

■ Im Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht, ist die Stelle

Sportreferent (m/w/d)
Entgeltgruppe 13
Chiffre-Nr. GB1220401

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni)

Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 29. April 2022

■ Im Haupt- und Personalamt ist die Stelle

Sachbearbeiter Controlling (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 10220402

ab sofort befristet als Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fach-

wirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 30. April 2022

■ Im Haupt- und Personalamt ist die Stelle

Personalsachbearbeiter (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 10220401

ab 1. August 2022 befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung (Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA)) auf dem Gebiet der allgemeinen Verwaltung, A-II-Lehrgang

Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 2. Mai 2022

■ Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle

Ingenieur für Bauüberwachung (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 66220403

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Straßen- und Tiefbau oder vergleichbar

Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 4. Mai 2022

■ Im Amt für Gesundheit und Prävention sind mehrere Stellen

Fachkraft für Hygieneüberwachung (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 53220401

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

erfolgreich abgeschlossene Ausbildung (oder kurz vor dem Abschluss stehend) zur Fachkraft für Hygieneüberwachung, zum Hygieneinspektor, Gesundheitsaufseher, Fachpfleger für Hygiene, Hygienekontrolleur (bei dreijähriger Ausbildung) oder vergleichbar

Arbeitszeit: Vollzeit, eine Teilzeittätigkeit ist möglich

Bewerbungsfrist: 17. Mai 2022

bewerberportal.dresden.de



Vermessungswesen und Geoinformation. Der Vorbereitungsdienst gliedert sich in folgende Ausbildungsabschnitte:

- Liegenschaftskataster
 - Ländliche Neuordnung
 - Landesplanung und Städtebau
 - Landesvermessung und Kartografie
 - Aufgaben der oberen Vermessungsbehörde
 - Verwaltungswissenschaftlicher Lehrgang
- Einstellungsbehörde ist die Landeshaupt-

stadt Dresden, mit der ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis abgeschlossen wird. Ausbildungsbehörde ist der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen. Für einzelne Ausbildungsabschnitte ist eine Zuweisung zu Kooperationspartnern vorgesehen.

Voraussetzungen

- ein mit Diplomgrad abgeschlossenes Studium in der Fachrichtung Vermessungswesen an einer Hochschule oder einer Berufsakademie oder

■ ein mit einem Bachelorgrad abgeschlossenes Studium, wenn der Bewerber im Studium Fachwissen in den Lehrgebieten Mathematik einschließlich Geometrie, geodätische Mess- und Berechnungsverfahren, Landesvermessung, Landmanagement, Geoinformationssysteme, Ausgleichsrechnung sowie Photogrammetrie und Fernerkundung erworben hat; dabei sollen Module zu den Lehrgebieten nach Halbsatz 1 mindestens 85 Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) umfassen.

■ Führerschein Klasse B

Erwartungen

■ Bereitschaft zum Einsatz an gegebenenfalls wechselnden Orten

■ Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Sicherheit im Auftreten

Ausbildungsbeginn: 1. November 2022

Bewerbungszeitraum: April 2022 bis 30. Mai 2022

Der Vorbereitungsdienst dauert 18 Monate und wird mit einer Laufbahnprüfung abgeschlossen.

Ausbildungsbezüge werden in Höhe der für Beamte auf Widerruf geltenden Vorschriften des sächsischen Besoldungsgesetzes gewährt. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 40 Stunden.

Für diese Ausbildungsplätze ist eine Bewerbung ab April 2022 ausschließlich über das Online-Bewerberportal vorgesehen. Dort haben Sie die Möglichkeit, neben den allgemeinen Angaben zu Ihrer Person, auch den tabellarischen Lebenslauf und einen Nachweis über die erforderliche berufliche

Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen hochzuladen. E-Mail-Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Zur Bearbeitung der Bewerbung werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) in maschinenlesbarer Form im Personalmanagementsystem bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

■ **Das Amt für Kultur und Denkmalschutz im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus schreibt 2022 folgende Ausbildungsplätze in der Staatsoperette Dresden aus:**

Fachkraft für Veranstaltungstechnik (m/w/d)

Chiffre: AB 412201

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Konzipieren und Kalkulieren von Veranstaltungen,
■ Planung von Arbeitsabläufen,
■ Aufbau und Abbau,
■ Einrichtung und Bedienen der Veranstaltungstechnik
Die praktische Ausbildung findet in einer Kultureinrichtung der Landeshauptstadt Dresden statt.

Erwartet werden neben einer guten kör-

perlichen Konstitution, handwerkliches Geschick und Verständnis für technisch-künstlerische Zusammenhänge, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie Interesse an Kultur/Theater. Die Bereitschaft zur flexiblen Arbeit an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen wird vorausgesetzt. Voraussetzung: guter Oberschulabschluss bzw. Abitur

Ausbildungsbeginn: August/September 2022

Bewerbungszeitraum: 11. April 2022 bis 15. Mai 2022

Für diesen Ausbildungsplatz ist eine Bewerbung ab 11. April 2022 ausschließlich über das Onlinebewerberportal vorgesehen. Dort haben Sie die Möglichkeit neben den allgemeinen Angaben zu Ihrer Person auch den tabellarischen Lebenslauf und die Kopien der Abschlusszeugnisse bzw. die letzten beiden Schulzeugnisse Oberschule/Gymnasium hochzuladen. E-Mail-Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Zur Bearbeitung der Bewerbung werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) in maschinenlesbarer Form im Personalmanagementsystem bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

bewerberportal.dresden.de

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unsere geschätzte Kollegin

Frau Nicole Seltmann

geboren am 23. November 1986, am 11. März 2022 verstorben ist.

Sie war mehr als 16 Jahre im Dienste der Landeshauptstadt beschäftigt. Während ihrer zuletzt ausgeübten langjährigen Tätigkeit als Assistentin des Betriebsleiters im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen war Frau Seltmann durch ihr Engagement und ihre fachliche Kompetenz auch über den eigenen Geschäftsbereich hinaus stets anerkannt, geachtet und beliebt.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen

Prof. Dr. Michael Breidung
Betriebsleiter

Martin Teuchert
Vorsitzender Personalrat

Tagesordnungen von Ausschüssen und eines Beirates

■ Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)

am Montag, 25. April 2022, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

■ Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse (V1405/22 und V1363/21)

■ Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

am Mittwoch, 27. April 2022, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1

1 Verkauf von Flurstücken der Gemarkung Kaditz

2 Bebauungsplan Nr. 79.5 Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord, Fiedlerstraße, hier: 1. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens, 2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 4. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf

3 Bebauungsplan Nr. 3068, Dresden-Klotzsche Nr. 19, Königsbrücker Straße Nord, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans 4

Bebauungsplan Nr. 3061, Dresden-Friedrichstadt Nr. 12, Waltherstraße/Friedrichstraße, hier: 1. Billigung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan, 2. Billigung des Erläuterungsberichtes zum Bebauungsplan-Vorentwurf, 3. Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens

5 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 646, Dresden-Mobschatz Nr. 2, Meßweg, hier: 1. Beschluss zur Durchführung eines Aufhebungsverfahrens für den Vorhaben-

und Erschließungsplan Nr. 646, Dresden-Mobschatz Nr. 2, Meßweg, 2. Beschluss der Grenzen des Geltungsbereiches der Aufhebung, 3. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens, 4. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens, 5. Billigung des Entwurfs zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes, 6. Billigung der Begründung des Entwurfs zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes, 7. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zur Aufhebung 6 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 646.1, Dresden-Mobschatz Nr. 2, Meßweg, hier: Aufhebung des Änderungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 646.1

7 Informationen und Sonstiges

■ Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung

am Mittwoch, 27. April 2022, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

1 Petitionen zur Beschlussfassung
1.1 E-Petition Umverlegung Fahrradstraße aus dem Ortskern Gohlis von Grüner Weg bis Ende Ortslage

1.2 E-Petition „Fußweg-Neuplanung zwischen Haltestelle Beerenhut und Neunimptscher Straße gefordert“

1.3 E-Petition „Volumänglicher Erhalt der Sportstätte Wurzener Straße 20“

1.4 E-Petition „Sichere Radverkehrsanlagen entlang der Karl-Marx-Straße in Klotzsche“

1.5 Petition „Leinenzwang – Anpassung der Polizeiverordnung“

■ Integrations- und Ausländerbeirat

am Mittwoch, 27. April 2022, 17 Uhr, in der

Messe Dresden, Saal Hamburg, Messering 6

1 Erteilung der Arbeitserlaubnisse

2 Nutzungs- und Betreiberkonzept Bürgerhaus Prohlis

3 Beteiligung an den Kosten der Internationalen Praxis in den Jahren 2023 und 2024 mit bis zu 50.000 EUR jährlich

4 Informationen/Sonstiges

■ Jugendhilfeausschuss

am Donnerstag, 28. April 2022, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1

1 Kontrolle der Niederschrift vom 10. März

2022 und 31. März 2022

2 Vorstellung der Auswertung der Struktur der Arbeitsgemeinschaften nach § 78

SGB VIII

3 Informationen/Fragestunde

4 Nutzungs- und Betreiberkonzept Bürgerhaus Prohlis

5 Aktionsplan Integration 2022 bis 2026

6 Planungsbericht Interkulturelle Öffnung

aller Leistungsfelder und Leistungsarten der Kinder- und Jugendhilfe sowie Integration

von Migrantinnen und Migranten

7 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für

das Schuljahr 2022/2023

8 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 7

9 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 8

10 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 9

11 Berichte aus den Unterausschüssen

Weixdorf

am Montag, 25. April 2022, 19 Uhr, in der Mehrzweckhalle der Oberschule Weixdorf, Alte Dresdner Straße 22

■ Vorstellung Oberflächenentwässerung Weixdorf Süd

■ Prioritäten des Ortschaftsrates zur Berücksichtigung im Doppelhaushalt 2023/24

Blasewitz

am Mittwoch, 27. April 2022, 17.30 Uhr, im Martin-Anderson-Nexö-Gymnasium, Aula, Haydnstraße 49

■ Planung zur Erweiterung des Hermann-Seidel-Parks

■ Druckprodukte für Führung auf dem Johannisfriedhof

Gut informiert?

dresden.de/amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Richtlinie zum Kooperativen Baulandmodell der Landeshauptstadt Dresden

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2022 mit Beschluss-Nr. V0662/20 die Änderung des Wohnkonzepts der Landeshauptstadt Dresden 2025 vom 6. Juni 2019 (V2695/18, Anlage 1 der Vorlage) sowie die Änderung der Richtlinie „Kooperatives Baulandmodell“ vom 6. Juni 2019 (V2804/18) beschlossen.

Die geänderte Richtlinie zum Kooperativen Baulandmodell der Landeshauptstadt Dresden wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Richtlinie zum Kooperativen Baulandmodell der Landeshauptstadt Dresden
Kooperatives Baulandmodell Dresden

Inhalt

- 1 Präambel
- 2 Anwendungsbereich
- 3 Verfahrensweg
- 4 Verpflichtungen
 - 4.1 Übernahme von Planungs- und Verfahrenskosten
 - 4.2 Flächenabtretungen
 - 4.3 Erschließungsanlagen
 - 4.4 Öffentliche Grün- und Spielflächen
 - 4.5 Ausgleichsmaßnahmen und Monitoring
 - 4.6 Baufreimachung – Altlasten und Bodenverunreinigungen, Archäologie, Abbruch
 - 4.7 Sozialer Wohnungsbau
 - 4.7.1 Regelfall: Errichtung geförderter Wohnungen
 - 4.7.2 Ausnahmeregelung
 - 4.8 Weitere städtebauliche Verpflichtungen
 - 4.8.1 Kultur- und Kreativwirtschaft, Gemeinschaftsräume, Gewerbe in Mischnutzung
 - 4.8.2 Beispiele weiterer städtebaulicher Verpflichtungen
 - 4.9 Keine Kostenerhebung
- 5 Prüfung der Angemessenheit der vereinbarten Verpflichtungen
 - 5.1 Bestimmung der planbezogenen Angemessenheitsgrenze
 - 5.2 Berücksichtigung der Verpflichtungen in der Angemessenheitsprüfung
 - 5.3 Verwendung eines Berechnungstools zur Angemessenheitsprüfung
 - 5.4 Abweichende Angemessenheitsprüfung
- 6 Bau-, Durchführungsverpflichtung
- 7 Sicherung der Verpflichtungen

1 Präambel

Die Landeshauptstadt Dresden bedient sich seit den 1990er-Jahren städtebaulicher Verträge einschließlich Durchführungsverträge zur Schaffung von Baurecht in Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung. Sie dienen dazu, den durch die Planung Begünstigten an den Folgekosten und -lasten zu beteiligen. Die Erfahrungen zeigen, dass es mit diesem Instrument grundsätzlich gelungen ist, neues Baurecht zu schaffen, deren Vorhabenrealisierung zu beschleunigen und den kommunalen Haushalt zu entlasten.

Die aktuelle Bevölkerungsprognose in der Landeshauptstadt Dresden weist 2030 eine Einwohnerzahl von 588 000 Einwohnern

aus. Infolge des erwarteten Wachstums der Einwohner- und Haushaltszahlen besteht bis zum Jahr 2030 ein zusätzlicher Wohnungsbedarf in Dresden von insgesamt 30 050 Wohnungen. Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sind in der Bauleitplanung die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen. Das Planungsgeschehen wird der Bevölkerungsentwicklung folgend auch in den nächsten Jahren eine hohe Aktivität in der Bereitstellung von baureifem Wohnbau Land abilden. Die daraus resultierenden infrastrukturellen Leistungen und Wohnfolgeeinrichtungen sind in der Bauleitplanung mit zu regeln. Aufgrund der in den letzten Jahren festgestellten Mietdynamik lässt sich insbesondere für Wohnungen im preiswerten Segment eine zunehmende Anspannung erkennen. Aus der Notwendigkeit im Neubau Vorsorge für die Sicherung von mietpreisgebundenen Wohnraum zu schaffen, setzt sich das Kooperative Baulandmodell das Ziel, die Folgewirkungen der dynamischen Entwicklung mit einer Erhöhung des Anteils an öffentlich geförderten Wohnraum im Sinne einer sozialgerechten Bodennutzung zu lenken. Die Richtlinie stellt die Anforderungen der Landeshauptstadt Dresden in einen Rahmen und sorgt für Transparenz und Gleichbehandlung. Gleichzeitig wird eine zeitnahe Kalkulierbarkeit für die Vertragspartner der Landeshauptstadt Dresden geschaffen. Damit stellt die Richtlinie einen gerechten Interessenausgleich zwischen den Gemeinwohlinteressen einerseits und den wirtschaftlichen Interessen der Vertragspartner andererseits dar.

Das „Kooperative Baulandmodell Dresden“ ist Ausdruck der Partnerschaft zwischen der Landeshauptstadt Dresden und den an einer Bauleitplanung interessierten Eigentümern und Bauherren (die Vertragspartner). Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird sich im Folgenden einheitlich auf die „Vertragspartner“ bezogen. Die Vertragspartner der Landeshauptstadt Dresden können je nach Vorhaben eine Vertragspartnerin, ein Vertragspartner bzw. diese auch in der Mehrzahl sein.

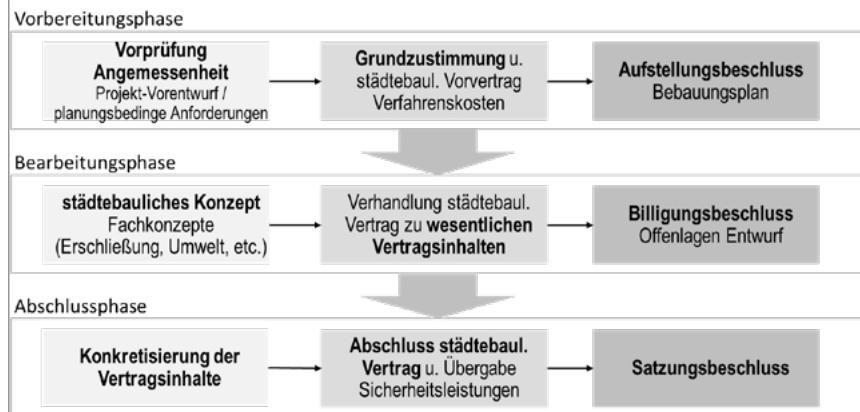
Die vorliegende Richtlinie enthält transparente und für alle Anwendungsfälle gültige Regelungen zur Kostenbeteiligung der Vertragspartner von Vorhaben, bei denen eine verbindliche Bauleitplanung die Voraussetzung für die Schaffung von Baurecht insbesondere für den Wohnungsbau ist.

2 Anwendungsbereich

Das „Kooperative Baulandmodell Dresden“ ist anzuwenden, soweit neues Planrecht Grundlage für die Herbeiführung der Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens ist. Die Größenordnung der geplanten Fläche für Wohnzwecke bleibt dabei unerheblich. Im Einzelnen betrifft dies:

- Bebauungsplanverfahren nach § 8 sowie §§ 13, 13 a und b Baugesetzbuch (BauGB) und
- vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren nach § 12 BauGB.

Weiterhin können Verfahren der Bodenordnung nach §§ 45 ff. BauGB angewendet



werden. Das Umlegungsverfahren nach §§ 45 ff. BauGB ist gerade bei einer größeren Anzahl von Vertragspartnern geeignet, die Neueinteilung der Flächen und die Erbringung von Eigentümerleistungen in Fläche oder Geld zu regeln. Die Vertragspartner verpflichten sich in diesem Fall zur Durchführung einer vereinbarten Umlegung, soweit die rechtlichen Voraussetzungen für ein Umlegungsverfahren vorliegen. Das „Kooperative Baulandmodell Dresden“ ist nicht anzuwenden, soweit das Vorhaben auch ohne Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes genehmigungsfähig wäre. Die Verpflichtung zum geförderten Wohnungsbau gemäß Kapitel 4.7 gilt nicht für Bebauungspläne mit weniger als 2 400 m² Geschossfläche im Geltungsbereich (Bagatellgrenze), für festgesetzte Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser sowie in Stadtgebieten, in denen bereits mehr als 50 Prozent Wohnraum mit Belegungsrechten besteht, gemäß sozialräumlicher Verträglichkeitsprüfung durch die Landeshauptstadt Dresden.

Die Vertragspartner im Sinne dieser Richtlinie sind die von der Planung begünstigten Grundstückseigentümer in einem Plangebiet oder Satzungsgebiet, deren Rechtsetzung die Voraussetzung für Planungsrecht von Bauflächen schafft. Der Planungsbegünstigte wird Vertragspartner im städtebaulichen Vertrag mit der Landeshauptstadt Dresden. Voraussetzung für die Vertragsträgerschaft ist die Eignung, auf einem oder mehreren Grundstücken die Realisierung einer städtebaulichen Entwicklung in einem angemessenen Zeitraum vornehmen zu können. Die Vertragspartner müssen die Verfügbarkeit über die Grundstücke vorweisen. Vertragspartner eines Bebauungsplanes können auch mehrere Eigentümer, Vorhabenträger und Entwickler sein. Zum Vertragspartner werden sie, soweit die Eignung nachgewiesen ist und eine der städtebaulichen Lösung folgende Grundstücksordnung erfolgt ist. Soweit erforderlich verpflichten sich die Vertragspartner vor Aufstellung eines Bebauungsplanes zu einer vereinbarten Umlegung, unterwerfen sich einem förmlichen Umlegungsverfahren oder verschmelzen in eine Gesellschaftsform. Die Vertragspartner erklären sich vor dem Aufstellungsbeschluss zur vollständigen Anwendung dieser Richtlinie bereit und verpflichten sich zur zügigen Umsetzung der Planung im Rahmen des

Kooperativen Baulandmodells Dresden. Er ist in Anerkennung dieser Grundsätze bereit, entsprechende Lasten/Kosten unter dem Grundsatz der Angemessenheit zu übernehmen. Die Fragen der Planung und Finanzierung werden im weiteren Verfahren nach den hier beschriebenen Grundsätzen präzisiert.

Anwendungsbereich sind alle Verträge zur Sicherstellung der vorgenannten Ziele, insbesondere städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB und Durchführungsverträge zu Vorhaben- und Erschließungsplänen nach § 12 BauGB.

Voraussetzung einer Kostenbeteiligung ist, dass durch die städtebauliche Planung Erträge des Vertragspartners zukünftig entstehen und die übernommenen Pflichten bei wirtschaftlicher Betrachtung des Gesamtverganges in einem angemessenen Verhältnis zum Wert des Vorhabens stehen (Angemessenheit gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

3 Verfahrensweg

Die Vertragspartner müssen vor Aufstellung der Planverfahren die Grundsätze des Kooperativen Baulandmodells Dresden anerkennen, d. h. Grundzustimmung des Vertragspartners vor Aufstellung von Bebauungsplänen. Neben der Grundzustimmung ist, wie bislang auch praktiziert, durch die Verwaltung zu prüfen, ob der Vertragspartner grundsätzlich in der Lage ist, dass Bauvorhaben zukünftig umzusetzen. (Bonität etc.).

Nach dem Aufstellungsbeschluss wird parallel zur Bauleitplanung der städtebauliche Vertrag bzw. Durchführungsvertrag ausgehandelt. Vor dem Billigungsbeschluss (erste öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) muss ein grundsätzliches Einvernehmen zu wesentlichen Vertragsinhalten gemäß dieser Richtlinie zwischen der Landeshauptstadt Dresden und den Vertragspartnern erreicht sein (siehe dazu die Abbildung zum Verfahrensweg auf dieser Seite oben).

Soweit mit mehreren Vertragspartnern eine vereinbarte Umlegung durchgeführt wird, ist im Rahmen der Grundzustimmung grundsätzlich die Zustimmung zu einem Umlegungsverfahren von den Vertragspartnern vor Aufstellungsbeschluss einzuholen. Vor dem Satzungsbeschluss ist im Zuge des städtebaulichen Vertrages die notariell beurkundete Einverständniserklärung zur Umlegung von allen

Vertragspartnern erforderlich.

Die Zuständigkeiten der Fachämter der Landeshauptstadt Dresden, die aktuellen Kostenansätze und detaillierten Fachplanungsparameter usw. werden aus Gründen des einheitlichen und zügigen Verwaltungshandelns in einer Anwendungsrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (Amt für Stadtplanung und Mobilität) geregelt.

4 Verpflichtungen

Die Vertragspartner der Landeshauptstadt Dresden haben, ggf. anteilig, im Sinne einer sozialgerechten Bodennutzung gemäß § 1 Abs. 5 BauGB die ursächlichen Kosten und sonstigen Aufwendungen des Planungsvorhabens sowie kostenrelevante Bindungen zur Förderung und Sicherung bestimmter städtebaulicher Ziele zu übernehmen. Die Kosten und kostenrelevanten Verpflichtungen werden durch einen städtebaulichen Vertrag bzw. Durchführungsvertrag übertragen.

Von diesen Verpflichtungen unberührt bleiben die Pflichten der Vertragspartner auf Grundlage bestehender anderer gesetzlicher Regelungen.

4.1 Übernahme von Planungs- und Verfahrenskosten

Es ist ein städtebaulicher Vertrag (Refinanzierungsvereinbarung) zwischen dem Vertragspartner und der Landeshauptstadt Dresden (Amt für Stadtplanung und Mobilität) zur Übernahme der ursächlichen Planungskosten für den jeweiligen Bebauungsplan zu schließen.

Dies beinhaltet auch Wettbewerbs- und Konzeptkosten (z. B. Qualifizierungsverfahren, RPW-Verfahren und Mehrfachbeauftragungen), Kosten für die notwendigen Gutachten, Kosten der gesetzlich notwendigen oder einvernehmlich vereinbarten Bürgerbeteiligung und weiterer vergleichbarer Leistungen. Diese Vereinbarung wird i. d. R. zusammen mit der Grundzustimmungserklärung geschlossen (siehe Kapitel 3).

Für Bebauungspläne und vorhabenbezogene Bebauungspläne im Anwendungsbereich dieser Richtlinie ist grundsätzlich ein Energie- und Klimaschutzkonzept mit der Zielstellung der Reduzierung der CO2-Emissionen zu erstellen. Den erforderlichen Bearbeitungsumfang wird die Landeshauptstadt Dresden insbesondere in Abhängigkeit von dem jeweiligen Vorhabenumfang vorgeben.

4.2 Flächenabtretungen

Die Vertragspartner leisten unentgeltliche, lasten- und kostenfreie Flächenabtretungen an die Landeshauptstadt Dresden, soweit die Flächen Voraussetzung oder Folge des Vorhabens sind und die Anlagen in der Zuständigkeit der Landeshauptstadt Dresden liegen, insbesondere für:

- öffentliche Verkehrsflächen, einschließlich Flächen für Immissionsschutz, sofern diese von der Landeshauptstadt Dresden unterhalten werden müssen,
- öffentliche Grün- und Spielflächen,
- Flächen für die Ver- und Entsorgung,
- Flächen für Gemeinbedarfseinrichtungen,
- Flächen für naturschutzrechtlichen Ausgleich nach § 1 a Abs. 3 BauGB, sofern sie den begünstigten Flächen zugeordnet sind sowie bei Bedarf weitere Flächen für öffentliche Zwecke (z. B. Wertstoffcontainerstellplätze) sowie externe Kompensa-

tionsflächen.

Erforderliche Vermessungskosten und Kosten der Umlegung (z. B. Katastervermessung) sind von den Vertragspartnern zu übernehmen.

Flächen, die planungsbedingt und ursächlich einer Erweiterung bestehender Erschließungsanlagen dienen, sind ebenfalls unentgeltlich und lasten- und kostenfrei zu veräußern. Entstehende Aufwendungen aus Umbau und Anpassung gehen, soweit sie ursächlich sind, zulasten der Vertragspartner.

4.3 Erschließungsanlagen

Die Vertragspartner stellen auf eigene Kosten alle gemäß § 127 BauGB beitragspflichtigen sowie beitragsfreien Erschließungsanlagen einschließlich Ver- und Entsorgungsanlagen sowie Immissionschutzanlagen her, soweit diese von der Landeshauptstadt Dresden zu finanzieren wären. Zudem sind ggf. die Kosten für die Errichtung der ursächlichen öffentlichen Wertstoffsammelcontainer zu tragen oder auf eigene Kosten herzustellen.

4.4 Öffentliche Grün- und Spielflächen

Die Vertragspartner tragen die Kosten für die Planung und Herstellung der ursächlichen öffentlich zugänglichen Grün- und Spielflächen nach Vorgabe der Stadt sowie deren Fertigstellungs- und Entwicklungspflege bzw. führen diese Maßnahmen auf eigene Kosten durch.

Für die Ausstattung mit öffentlich nutzbaren Grünflächen in einem Einzugsbereich von 500 m ist ein Richtwert von mindestens 7 m²/Einwohner für Wohngebiete anzusetzen. Der standort-spezifische Grünflächenbedarf kann zum Beispiel in Abhängigkeit von der Gebäudetypologie und der Bebauungsdichte variieren und wird durch die Landeshauptstadt Dresden jeweils vorgegeben. Bereits vorhandene Grün- und Freiflächen im Einzugsbereich sollen bei der Vorgabe angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind nur versorgungswirksame Flächen zu betrachten. Eine Übernutzung bereits bestehender Grünanlagen ist auszuschließen.

4.5 Ausgleichsmaßnahmen und Monitoring

Die Kosten für Planung, Herstellung und Entwicklungspflege der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen nach § 1 a BauGB sowie der Ausgleichsflächen nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 21 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) und der Planung, Herstellung und Entwicklungspflege von Artenschutzmaßnahmen (CEF-, FCS-Maßnahmen) und kohärenzsichernden Maßnahmen (Natura 2000 Gebiete) tragen die Vertragspartner bzw. führen diese Maßnahmen auf eigene Kosten durch. Gleichermaßen gilt für Kompensationsmaßnahmen im Zuge einer Waldumwandlung nach § 8 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG).

Die Vertragspartner tragen erforderlichweise ebenso die Kosten für das erforderliche Monitoring (Überwachung) nach § 4 c BauGB.

4.6 Baufreimachung – Altlasten und Bodenverunreinigungen, Archäologie, Abbruch

Die Kosten für Maßnahmen der Baufreimachung tragen die Vertragspartner. Neben dem Rückbau vorhandener baulicher Anlagen sowie von Ver- und Ent-

sorgungsleitungen und -anlagen betrifft dies insbesondere auch die Beseitigung von Altlasten und Bodenverunreinigungen und die Begleitung notwendiger archäologischer Grabungen. Zu tragen sind auch Abbruchkosten, soweit das für die Herstellung öffentlicher Anlagen erforderlich ist.

4.7 Sozialer Wohnungsbau

4.7.1 Regelfall: Errichtung geförderter Wohnungen

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist grundsätzlich durch städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB bzw. Durchführungsverträge nach § 12 BauGB sicherzustellen, dass ein Anteil (Quote) von mindestens 15 bis 30 Prozent der Geschossfläche, die für Wohnen im Geschosswohnungsbau im Plangebiet vorgesehen ist, als geförderter mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungsbau entsprechend der jeweils geltenden Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen mit folgenden Maßgaben errichtet wird: Die für den Geltungsbereich geltende Quote bemisst sich nach der Größe der Geschossfläche Wohnen. Für Bebauungsplanverfahren mit nicht mehr als 12.000 m² Geschossfläche Wohnen gilt eine Quote von 15 Prozent. Für Bebauungsplanverfahren mit mehr als 12.000 m² Geschossfläche Wohnen ist für 12.000 m² Geschossfläche Wohnen ein Anteil von 15 Prozent, für die weitere Geschossfläche Wohnen bis zur Gesamtgeschossfläche Wohnen ein Anteil mit 30 Prozent geförderter Wohnungsbau anzusetzen und aus beiden Teilen eine geltende planspezifische Mindestquote zu berechnen, die im gesamten Geltungsbereich anzuwenden ist.

Dabei sind die Regelungen des Freistaates Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung der Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenen Mietwohnraum in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

Sollte die Verpflichtung zum Bau geförderter Wohnungen für die Vertragspartner einen wirtschaftlichen Nachteil gegenüber einem vergleichbaren ungebundenen Wohnungsneubau darstellen, so wird dieser wirtschaftliche Nachteil in der Angemessenheitsprüfung berücksichtigt (siehe Kapitel 5). Die Höhe des wirtschaftlichen Nachteils wird in einem der Landeshauptstadt Dresden zur Verfügung stehenden Berechnungstool ermittelt (siehe Kapitel 5.3).

Die Vertragspartner sollen im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt Dresden (Amt für Stadtplanung und Mobilität) einen Vorschlag vorlegen, wie der zu fördernde bzw. förderfähige soziale Mietwohnungsbau im Planungsgebiet nachgewiesen/untergebracht werden soll. Dabei ist anzustreben, dass keine sozial unverträgliche Konzentration des sozialen Mietwohnungsbaus innerhalb und der Umgebung der Plangebiete entsteht. In Gebieten mit gemischem Ein- und Mehrfamilienhausbau ist der Anteil geförderter Wohnungen im angemessenen Maß im Mehrfamilienhausbau einzurichten. Nicht einzuruhmende Anteile an geförderten Wohnungsbau regeln sich gemäß der Ausnahmeregelung im Kapitel 4.7.2. Falls bei mehreren Vertragspartnern in einem Gebiet jeder Beteiligte seinen Anteil am geförderten Mietwohnungsbau auf

eigenen Flächen/künftigen Zuteilungsflächen nachweisen will, wird dem nur zugestimmt, wenn auch sichergestellt ist, dass die Anteile jeweils groß genug für eigenständige Vorhaben im geförderten bzw. förderfähigen Mietwohnungsbau sind. Erforderlichenfalls sollen sich die Vertragspartner untereinander darauf einigen, die Förderquote für den Mietwohnungsbau auf einer geeigneten Fläche entweder gemeinsam bzw. durch einen der Beteiligten oder aber durch einen geeigneten Dritten zu realisieren.

Alternativ sind auch direkte vertragliche Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern und Anbietern von gebundenen Wohnungen möglich, soweit die nachweislich eingegangen sind und wenn diese von der Landeshauptstadt Dresden nach Prüfung fachlich bestätigt wurden (z. B. Bauträgermodell mit der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft).

4.7.2 Ausnahmeregelung

In begründeten Ausnahmefällen können die Vertragspartner im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt Dresden alternativ:

1. die Ablösung der Verpflichtung zur Errichtung von geförderten gebundenen Wohnungen im Plangebiet durch eine Zahlung an die Landeshauptstadt Dresden ermöglichen. Die Mittel sind von der Landeshauptstadt Dresden zweckgebunden zur Sicherung oder Schaffung von Bindungen im Bestand und Neubau zu verwenden. Die Höhe der Ablösung entspricht dem wirtschaftlichen Nachteil gemäß der Angemessenheitsberechnung laut Kapitel 5, der den Vertragspartnern durch die Realisierung von geförderten Mietpreis- und Belegungsbindungen im Vorhaben entsteht.

2. der Landeshauptstadt Dresden Grundstücke für mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen vorrangig im Plangebiet oder gleichwertig an anderer Stelle kosten- und lastenfrei übertragen. Der Wert der Grundstücksübertragung an die Landeshauptstadt Dresden entspricht grundsätzlich dem wirtschaftlichen Nachteil gemäß der Angemessenheitsberechnung laut Kapitel 5, der den Vertragspartnern durch die Realisierung von geförderten Mietpreis- und Belegungsbindungen im Vorhaben entsteht.

Die Ausnahmeregelungen 1. oder 2. kommen dann zum Ansatz, wenn eine Umsetzung des Regelfalls (Kapitel 4.7.1) objektiv nicht möglich erscheint, aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich der Vertragspartner liegen.

Die geforderte Quote für den sozialen Wohnungsbau als geförderte mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen kann im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt Dresden flexibel auch außerhalb des Plangebietes auf einem weiteren Grundstück im Eigentum des Vertragspartners erfüllt werden, wenn die Errichtung spätestens zeitgleich mit der Bebauung des Plangebietes erfolgt. Dazu müssen bei dem Ersatzgrundstück zum Zeitpunkt des Abschlusses des städtebaulichen Vertrages alle baurechtlichen und sonstigen Voraussetzungen für die geforderte Nutzung nachweislich vorliegen.

4.8 Weitere städtebauliche Verpflichtungen

◀ Seite 19

In Abhängigkeit der Lage und der Eigenart des Vorhabens stehen ortskonkrete städtebauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der jeweiligen Plangebietsentwicklung. Soweit diese im kausalen Zusammenhang mit dem Vorhaben der Vertragspartner stehen, sind die resultierenden städtebaulichen Maßnahmen in der Planung und Errichtung von den Vertragspartnern zu übernehmen. Die betreffenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Plangebietsentwicklung werden frühzeitig den Vertragspartnern mitgeteilt und sind im Gesamtumfang aller Verpflichtungen Bestandteil der Angemessenheitsprüfung.

4.8.1 Kultur- und Kreativwirtschaft, Gemeinschaftsräume, Gewerbe in Mischnutzung

Neben den städtebaulichen Zielen zur Schaffung von Wohnraum bestehen je nach Vorhabenstandort weitere bauleitplanerische Zielstellungen, unter anderem zu den Belangen der Kultur- und Kreativwirtschaft und gewerblichen Nutzungen. Insbesondere bei drohendem Wegfall oder Einschränkungen bestehender Nutzungen im Quartier oder speziellen Defiziten soll der Erhalt bzw. die Ermöglichung und Verstärkung von Entwicklungsperpektiven für Büro-, Produktions- und Präsentationsräume ein wesentliches Ziel der Baulandentwicklung sein.

Den Aspekten der Nutzungsmischung und die Konzentration auf Innenentwicklungsressourcen kann mit der Integration von Gewerbe als Mischnutzung zum Wohnen Rechnung getragen werden. Zudem können bei passenden Wohnungsbauvorhaben Gemeinschaftsräume oder Ähnliches integriert werden.

Die avisierten Mieten sind bedarfsgerecht für die entsprechende Zielgruppe der kleingewerblichen Nutzung, insbesondere der Kultur- und Kreativwirtschaft, auf konsensualer Basis festzulegen. Die zusätzlichen Lasten infolge reduzierter Mietpreise sind in der Angemessenheitsprüfung gemäß Kapitel 5 vollumfänglich

zu berücksichtigen.

4.8.2 Beispiele weiterer städtebaulicher Verpflichtungen

- begleitende Mobilitätsmaßnahmen (z. B. Einordnung Carsharing, E-Ladeinfrastruktur)

- Kunst im öffentlichen Raum

4.9 Keine Kostenerhebung

Keine Kosten werden erhoben für:

- allgemeine Verwaltungskosten sowie

- laufende Betriebs-, Personal- und Unterhaltskosten einer Folgeeinrichtung.

5 Prüfung der Angemessenheit der vereinbarten Verpflichtungen

Entsprechend § 11 Abs. 2 BauGB müssen die im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags zwischen der Landeshauptstadt Dresden und den Vertragspartnern vereinbarten Leistungen „(...) den gesamten Umständen nach angemessen sein.“ Um diesem Anspruch gerecht zu werden, führt die Landeshauptstadt Dresden für jeden städtebaulichen Vertrag, der auf Grundlage des Kooperativen Baulandmodells Dresden geschlossen wird, eine standardisierte Angemessenheitsprüfung in Bezug auf die wirtschaftliche Belastung der Vertragspartner durch.

5.1 Bestimmung der planbezogenen Angemessenheitsgrenze

Wesentlicher Bestandteil der Angemessenheitsprüfung ist die Festlegung einer Angemessenheitsgrenze, bis zu welcher die vereinbarten Leistungen als angemessen angesehen werden. Diese Festsetzung erfolgt auf Grundlage eines standardisiert ermittelten Gesamtertrages (Barwert), der basierend auf der planerisch festgesetzten Art und dem Maß der baulichen Nutzung in einem Berechnungstool durch die Landeshauptstadt Dresden berechnet wird (siehe Kapitel 5.3). Betrachtet werden ausschließlich die für den Wohnungsbau vorgesehenen Flächen. Die Angemessenheitsgrenze gilt als überschritten, wenn mehr als 30 Prozent des standardisiert berechneten Gesamtertrags an Folgekosten und Lasten für den Planungsbegünstigten anfällt.

5.2 Berücksichtigung der Verpflichtungen in der Angemessenheitsprüfung

Die Landeshauptstadt Dresden ermittelt im Rahmen der Angemessenheitsprüfung den Bodenwert für ein erschlossenes baureifes Grundstück. Die mit den Kapiteln 4.1 bis 4.6 verbundenen Verpflichtungen stellen die Voraussetzung für diese Grundstücksqualität dar. Wie sich die Kosten für diese Verpflichtungen im Einzelnen darstellen und welchen Grundstückspreis der Planungsbegünstigte ggf. für das Grundstück gezahlt hat, wird nicht überprüft. Die Kosten der Kapitel 4.7 und 4.8 werden separat für jedes Plangebiet erhoben, aufsummiert und in der Angemessenheitsprüfung der Angemessenheitsgrenze gegenübergestellt.

Wenn die Summe der entstehenden wirtschaftlichen Belastungen die Höhe von 30 Prozent des standardisiert berechneten Gesamtertrages überschreitet, wird die wirtschaftliche Belastung auf ebendieses Maß unter Berücksichtigung der jeweiligen städtebaulichen Ziele des Bebauungsplanes oder vorhabenbezogenen Bebauungsplanes reduziert. Bei der Reduzierung der Verpflichtungen aus dem städtebaulichen Vertrag bleiben die zwingenden Voraussetzungen für eine Wohnbebauung (Kapitel 4.1 bis 4.6) unberührt.

5.3 Verwendung eines Berechnungstools zur Angemessenheitsprüfung

Die Prüfung der Angemessenheit erfolgt durch die Landeshauptstadt Dresden mit Hilfe eines hierzu entwickelten Berechnungstools. In diesem wird der standardisierte Gesamtertrag für eine Planung berechnet und daraus die Angemessenheitsgrenze abgeleitet sowie der wirtschaftliche Nachteil aus der Verpflichtung zum Bau geförderter Wohnungen (Kapitel 4.7) berechnet. Dem Berechnungsmodell liegen wohnungswirtschaftliche Ansätze (Baukosten, Mieteinnahmen) zugrunde, die in regelmäßigen Abständen durch die Landeshauptstadt Dresden aktualisiert werden.

5.4 Abweichende Angemessenheitsprüfung

In Einzelfällen (z. B. Erschließungsträger im Einfamilienhausbau) behält sich die

Landeshauptstadt Dresden vor, die Angemessenheit nicht über den Gesamtertrag, sondern beispielsweise über die planungsbedingte Wertsteigerung zu ermitteln. Die planungsbedingte Wertsteigerung wird aus der Differenz des Bodenwertes vor der Planung und des Bodenwertes nach der Planung ermittelt. Als angemessen gilt in diesen Fällen, wenn die Summe aller vereinbarten Leistungen 2/3 dieser planungsbedingten Wertsteigerung nicht übersteigt.

6 Bau-, Durchführungsverpflichtung

Der Bebauungsplan wird nur dann zur Entscheidung in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden gebracht, wenn sich die Vertragspartner zur Bebauung und Nutzung der Vorhaben, zur Herstellung der Erschließungsanlagen sowie zur Durchführung der im Bebauungsplan festgesetzten oder in sonstiger Weise dem Eingriff zugeordneten Ausgleichsmaßnahmen i. S. d. §§ 18 ff. BNatSchG gemäß den planungsrechtlichen Festsetzungen innerhalb einer für den Einzelfall angemessenen Frist verpflichten.

Im Rahmen von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen nach § 12 BauGB ist der geförderte Wohnungsbau innerhalb einer im Durchführungsvertrag festzulegenden Frist umzusetzen. Wenn das Vorhaben, einschließlich des geförderten Wohnungsbaus nicht fristgerecht umgesetzt wird, soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan aufgehoben werden.

7 Sicherung der Verpflichtungen

Für alle vertraglichen Verpflichtungen der Vertragspartner müssen Sicherheiten in ausreichender Höhe geleistet werden, um zu verhindern, dass bei Zahlungsunfähigkeit der Vertragspartner deren Lasten an die Landeshauptstadt Dresden zurückfallen. Im Übrigen sollen die Möglichkeiten der grundbuchrechtlichen Sicherung ausgeschöpft werden.

Dresden, 7. April 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder

Werbeträger (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden bis zum 26. April 2022, 10 Uhr, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbean-

lagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet. Die Allgemeinverfügung gilt am 23. April 2022 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt,

SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K218, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 74, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstellung von Geflügel (ausgenommen Laufvögel) zum Schutz vor der Geflügelpest in Risikogebieten vom 12. März 2022

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) Dresden erlässt an Halter von Geflügel (ausgenommen Laufvögel) folgende Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung.

1. Die Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstellung von Geflügel (ausgenommen Laufvögel) zum Schutz vor der Geflügelpest in Risikogebieten vom 12. März 2022 wird aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
3. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Begründung

Sachverhalt

Bei der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI) handelt es sich um eine hochansteckende, anzeigepflichtige Viruserkrankung beim Geflügel, deren Ausbruch immense wirtschaftliche Folgen für Geflügelhalter, Schlachttäten und verarbeitende Industrien haben kann.

Seit dem 3. Februar 2022 wurde das hochpathogene aviäre Influenza-A-Virus vom Subtyp H5N1 in Dresden bei insgesamt neun verendeten aufgefundenen Wildgänsen und zwei verendeten Schwänen nachgewiesen. Zudem musste ein Ausbruch der Geflügelpest bei einem verendeten Mäusebussard amtlich festgestellt werden. Bis auf eine Ausnahme lagen die Fundorte alle in unmittelbarer Nähe zur Elbe. Weitere Geflügelpestausbrüche wurden im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bei fünf verendeten Wildgänsen in Elbnähe sowie einer Wildgans in Dippoldiswalde bestätigt. Im Landkreis Bautzen wurde der Ausbruch der HPAI am 16. März 2022 in einer Hausgeflügelhaltung festgestellt. Das Friedrich-Loeffler-Institut schätzt das Risiko der Ausbreitung bei Wildvögeln und des Eintrags in Geflügelhaltungen und Vogelbestände wie zoologische Einrichtungen als hoch ein (Risikoeinschätzung vom 10. Januar 2022). Bei den in den letzten Wochen verendeten aufgefundenen Wildvögeln erfolgte kein weiterer Nachweis der Geflügelpest. Aufgrund sinkender Fallzahlen auch in den angrenzenden Landkreisen wird das Risiko des Eintrages des Erregers in Geflügelbestände regional als gering eingestuft. In ganz Deutschland zeichnen sich ebenfalls sinkende Ausbruchszahlen ab.

Zuständigkeit

Das VLÜA Dresden ist sachlich und örtlich für den Erlass dieser amtlichen Anordnung gemäß § 24 Abs. 1 und Abs. 3 TierGesG i. V. m. § 1 Abs. 1, 2 und 6 SächsAGT TierGesG bzw. § 3 Abs. 1 VwVfG i. V. m. § 1 SächsVwVfZG

zuständig.

Die amtliche Anordnung in Form der Allgemeinverfügung richtet sich an Halter und damit verantwortliche Personen von Geflügel (ausgenommen Laufvögel) in dem genannten Risikogebiet.

Rechtliche Begründung

Zu Ziffer 1.

Aufgrund steigender Temperaturen ist mit dem Wildvogelzug Richtung Norden zu rechnen. Damit sinkt das Risiko der Virusübertragung auf Geflügelhaltungen. Dies spiegelt sich auch in den sinkenden Fallzahlen der Geflügelpest wider. Die letzten Wildgänse, bei denen in Dresden HPAI H5N1 nachgewiesen wurde, wurden am 7. bzw. 8. März 2022 verendet aufgefunden. Seither sind keine weiteren Ausbrüche hinzugekommen. Es wird somit von einem geringen Auftreten von HPAI-Viren in der Wildvogelpopulation ausgegangen. Das VLÜA Dresden hat eine regionale Risikobewertung erstellt. Derzeit wird das Risiko des Eintrags des HPAI-Virus in Hausgeflügelbestände in Dresden als gering eingestuft. Daraus ergibt sich vorliegend, dass die Aufstellung gemäß § 13 Geflügelpest-VO zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel nicht mehr erforderlich ist. Das normale Maß an Biosicherheitsmaßnahmen gilt es dennoch weiterhin einzuhalten.

Zu Ziffer 2.

Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt auf der Grundlage des § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen i. V. m. § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Danach gilt eine

Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In der Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG). Von dieser Ermächtigung wurde unter Ziffer 8. der Allgemeinverfügung Gebrauch gemacht, da die angeordneten tierseuchenrechtlichen Maßnahmen keinen Aufschub dulden. Die Bekanntmachung erfolgt nach § 41 Abs. 4 S. 1 und 2 VwVfG durch die ortsübliche Bekanntmachung des verfügenden Teils. Die vollständige Begründung kann im VLÜA Dresden zu den üblichen Geschäftszeiten sowie auf der Internetseite www.dresden.de/gefluegelpest eingesehen werden. Es ist zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht mehr in Form einer Einzelbekannt-

gabe angesprochen werden kann. Von einer Anhörung wurde daher auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG abgesehen.

Zu Ziffer 3.

Die Nichterhebung von Kosten beruht auf § 11 Abs. 1 Nr. 5 Sächsisches Verwaltungskostengesetz. Diese Amtshandlung wird im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen. Rechtsbehelfsbelehrung Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

VOR Lutz Meißen
Amtlicher Tierarzt
Stellvertreter der Leiterin des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

Jetzt Anmelden!

REHA SPORT PLÄTZE ÜBER DIE KRANKENKASSE WIEDER BEGRENZT VERFÜGBAR.

Rufen Sie uns noch heute an!!



Blasewitzer Str. 43 | 01307 Dresden-Blasewitz

Telefon 0351 - 4 52 66 00

Email dresdenblasewitz@activ-fitness.de

www.activsports.de

Kesselsdorfer Str. 81 | 01159 Dresden

Telefon 0351 - 4 26 97 22

Email womendresden@activ-fitness.de



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 3038, Dresden-Seidnitz/Tolkewitz, Wohnstandort Kipsdorfer Straße/Weesensteiner Straße

Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 7. November 2018 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss Nr. V2572/18 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3038, Dresden-Seidnitz/Tolkewitz, Wohnstandort Kipsdorfer Straße/Weesensteiner Straße, beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung des Standortes für ein qualitativ hochwertiges Wohngebiet geschaffen werden.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1 : 1.000.

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über die Neuordnung des Gebietes sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen **Erörterung am Dienstag, 10. Mai 2022, 18 Uhr**, in der Aula des Gymnasiums Tolkewitz, Wehleiner Straße 38, 01279 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Die Planung des Bebauungsplanes Nr. 3038 liegt darüber hinaus mit der Begründung **vom 2. Mai bis einschließlich 3. Juni 2022** montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, aus.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite

der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen an das Amt für Stadtplanung und Mobilität der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der folgenden Sprechzeiten Montag 9 bis 12 Uhr und ab 13 Uhr nach Vereinbarung

Dienstag, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung

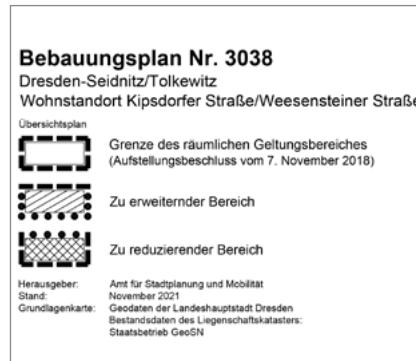
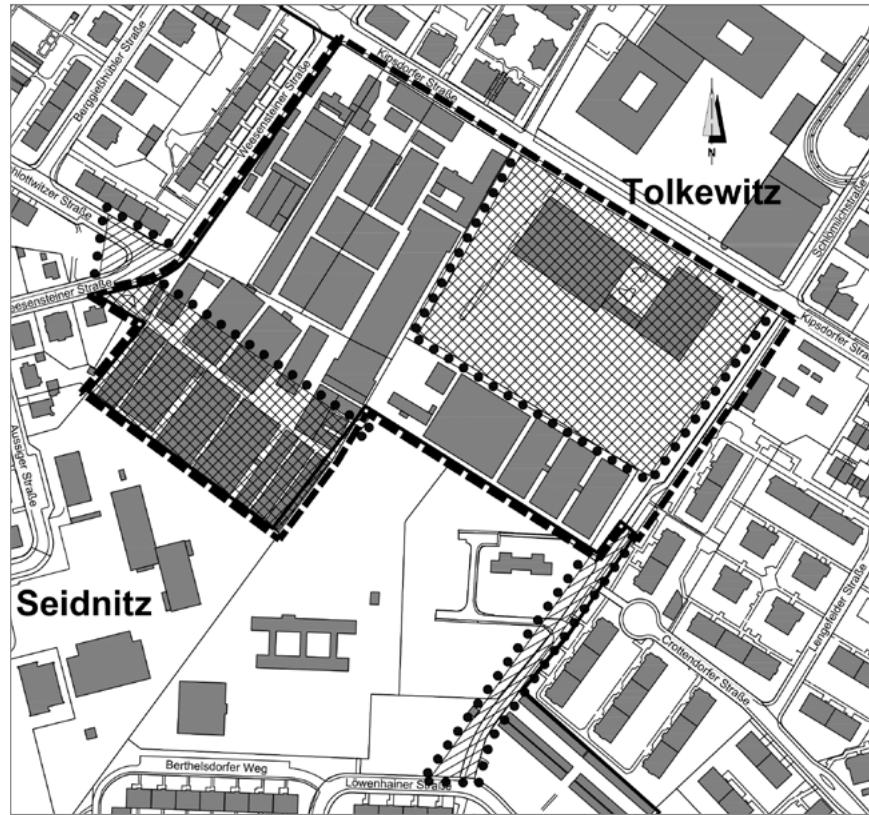
Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung im World Trade Center, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4301 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Dresden, 11. April 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis: Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 3038 im Stadtbezirksamt Blasewitz, 1. Obergeschoss, Zimmer 021, Naumannstraße 5, 01309 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.



Geplant?

dresden.de/offenlagen

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung der Ergebnisse von Katastervermessungen und Abmarkungen gemäß § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geodaten und Kataster hat (unter dem Geschäftszeichen 655-20) an den Flurstücken 322/3, 363, 375/c, 375/105, 375/15, 375/282, 375/283, 375/285, 382, 383, 384, 388/4, 388/6, 388/7, 388/9, 388/10, 390/18, 390/29, 391/17, 391/18, 391/20, 397/7, 398/1, 403/35, 403/36, 1032/4, 1263/2, 1263/5, 1264, 1300, 1343, 1344, 1345, 1366, 1383, 1402 in der Gemeinde Dresden, Gemarkung Weißig, Katastervermessungen und Abmarkungen auf der Rechtsgrundlage des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG), in Verbindung mit der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und

Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) durchgeführt. Die Arbeiten waren im Zusammenhang mit einer Berichtigung fehlerhafter Daten des Liegenschaftskatasters auf der Grundlage des § 14 Absatz 3 Satz 1 und 2 SächsVermKatG notwendig.

Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Katastervermessung und Abmarkung gemäß § 17 Absatz 1 SächsVermKatGDVO durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Unterlagen liegen **vom 25. April 2022 bis zum 25. Mai 2022** im Geoservice des Amtes für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74, 6. Etage,

in der Zeit Montag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, Donnerstag von 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr, bzw. nach Vereinbarung zur Einsichtnahme bereit.

Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Ergebnisse der Katastervermessungen und Abmarkungen gelten ab dem 2. Juni 2022 als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ergebnisse der Katastervermessung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshaupt-

stadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Für Rückfragen und Terminabsprachen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 41 16 oder über E-Mail geoservice@dresden.de bzw. bei fachlichen Fragen unter der E-Mail liegenschaftskataster@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 7. April 2022

Klara Töpfer
Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für das bauzeitliche Absenken/Zutagefördern von Grundwasser im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Dresden-Altstadt I, Neubau Schützengarten Dresden“

Der Vorhabenträger BauBeCon Wohnwert GmbH, vertreten durch die Deutsche Wohnen Construction and Facilities GmbH, hat bei der Landeshauptstadt Dresden, untere Wasserbehörde, einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Vorhaben „Dresden-Altstadt I, Neubau Schützengarten Dresden“ gestellt. Dabei macht sich eine zeitlich begrenzte Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung erforderlich.

Diese Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nach § 5 (1) UVPG, Anlage 1, Nr. 13.3.2 – siehe dort unter: „Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser ... mit einem jährlichen Volumen an Wasser von ... 100.000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³“. Demnach ist über eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UV-Pflicht zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und infolge dessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben erforderlich ist.

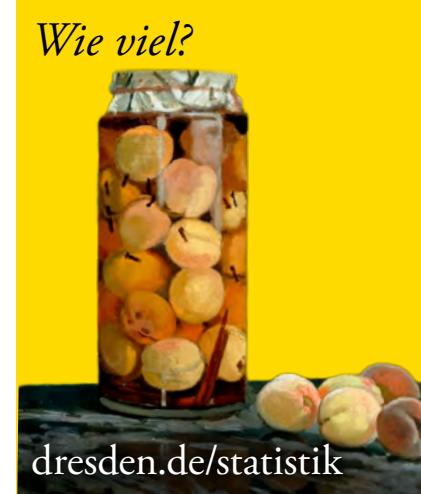
Bezüglich der Betroffenheit von Schutz-

gütern und Auswirkungen des Vorhabens ist einzuschätzen, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 7 in Verbindung mit Anlage 3 des UVPG zu erwarten sind. Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Maßnahme. Verschiedene umweltmediale Einzelaspekte werden im weiteren wasserrechtlichen Verfahren geprüft und mit wasserrechtlichem Bescheid festgelegt bzw. während der Bauausführung einer Lösung zugeführt, z. B. bezüglich Festlegungen zur Beweissicherung und Überwachung des Grundwasserstandes (Monitoring), der möglichen Absenkziele, zum Grundwasserschutz gegen schädliche Verunreinigungen, Festlegungen zu den Bedingungen für die Ableitung des zutagegeforderten Grundwassers über eine aufgeständerte Transportleitung in die Elbe sowie zur Sicherung der Baugrube im Falle eines Hochwassers der Elbe, der Weißeritz (Lage im überschwemmungsgefährdeten Bereich) oder im Falle eines Grundhochwassers. Daraus ergibt sich, dass für das Vorhaben auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet

werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 (3) UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Dresden, 7. April 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden



Impressum

Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz (verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Redaktionsschluss:

dienstags der Vorwoche

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen und -sonderveröffentlichungen

DDV Sachsen GmbH
DDV Media
Ostra-Allee 20
01067 Dresden
Telefon (03 51) 48 64 48 64
Telefax (03 51) 48 64 29 24
E-Mail DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de
www.ddv-media.de

Druck

DDV Druck GmbH,
Dresden

Vertrieb

Media Logistik GmbH,
Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksamtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Büros und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

Das Abonnement kostet 66,34 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Porto und Versand. Die Aufnahme eines Abonnements ist monatlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei der Media Logistik GmbH nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf

www.dresden.de/amtsblatt



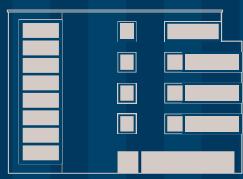
Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
1. Bericht über den aktuellen Stand des Verfahrens
2. Informationen zu den bevorstehenden Wunschterminen zur Neuordnung der Grundstücke in der Feldlage
3. Weitere Verfahrensschritte
4. Sonstiges
Bitte beachten Sie die zum Zeitpunkt der Teilnehmerversammlung gültigen Hygienevorschriften (z. B. 3G-Nachweis, Mund-Nasen-Bedeckung).

Dresden, 30. März 2022

Marcus Zurell
Vorstandsvorsitzender

Hinweise zum Datenschutz:
Datenschutzrechtliche Hinweise zur

Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Unternehmensverfahrens Hochwasserschutz (HWS) Dresden-Gohlis können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.vlnsachsen.de/datenschutzerklaerung>. Alternativ sind die Informationen auch bei der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Abteilung Bodenordnung, Ammonstraße 74, 01067 Dresden erhältlich. Die personenbezogenen Daten werden über den Zweck der obigen Datenschutzerklärung hinaus auch für die Rückverfolgung der Infektionsgeschehnisse benötigt. Bei Bedarf werden die personenbezogenen Daten zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus an das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden übermittelt.



Stadthaus

HEUBNERSTRASSE

I4^A

VERKAUFS-
START

GAMMA IMMOBILIEN®

GAMMA-IMMOBILIEN.DE



Kostenfreie Beratung & Schadenanalyse vor Ort

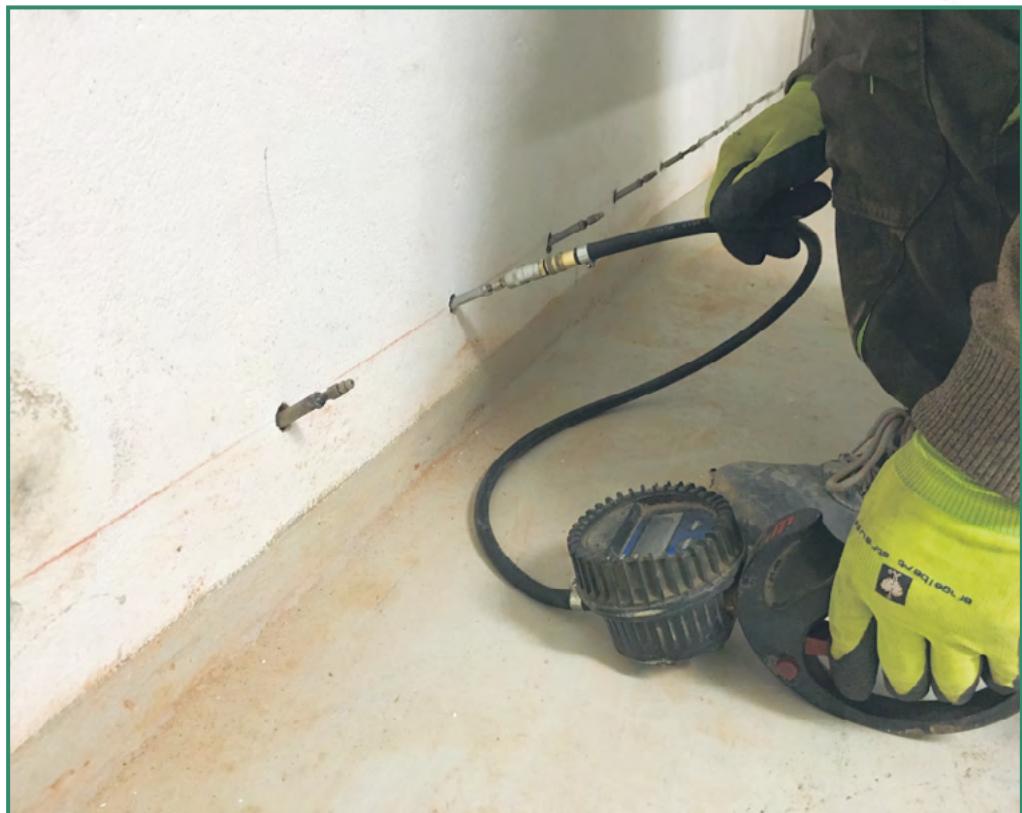


Nasse Keller
Ausblühungen

Schimmel
Feuchte Wände



TROCKENLEGUNG VOM FACHMANN



bausan-trockenlegung.de

036623 / 21730